



4/09 Winter 2009

Folge 50

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

Jahresgesetzblatt Jubiläumsnummer

15 Jahre IWÖ

- Waffenrecht und Kriminalität
- Jagd und Waffen Rechtsschutz
- Bluttatenstatistik

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

22. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI



25. bis 28. Februar 2010, Messezentrum Salzburg



IWÖ - Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.....	3
IWÖ – Chronologie 1994 bis heute	5
15 Jahre IWÖ	6
Die IWÖ hätte es schon länger geben sollen	7
Karl Schlögl an die IWÖ.....	8
proTELL an die IWÖ.....	8
Herzliche Gratulation zum Jubiläum!.....	8
Bundesministerin Dr. Fekter an den Generalsekretär.....	8
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....	9-11
Kriminalpolitik und Waffen	12/13
Schusswaffen-Delikte in Österreich... ..	13-15
Der „Psychotest“	16/17
Startschuß für ein neues IWÖ-Logo!	17
Legale und illegale Waffen	20
Jagd und Waffen Rechtsschutz der IWÖ ..	23
Besondere Waffen	24
IWÖ-Benefizschießen, Shooters-Hall....	26
IWÖ-Mitglied Joschi Schuy geehrt	27
Die IWÖ in Afrika	27
Zweite IWÖ-Blutspendeaktion	28
Warum es in Israel keine Schulamokläufe gibt	28
Hohe Ehrung für Langauer Schützen.....	29
2009 – das Jahr bedeutsamer Jubiläen... ..	29
Weil Kriminalität massiv steigt: Bürger kaufen viel mehr Waffen	30
Das neue Buch	32
IWÖ-Mitgliedsbetriebe	34
IWÖ-Terminservice	35

Fotos auf der Titelseite: © IWÖ

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich
ZVR-Nr.: 462790102

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER,
alle Postfach 108, A-1051 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Donau Forum Druck Ges.m.b.H.,
Walter-Jurmann-Gasse 9, A-1230 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

IWÖ – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Vor Ihnen liegt die Folge 50 der IWÖ-Nachrichten. Und die IWÖ ist soeben 15 Jahre alt geworden.



Vor 15 Jahren haben Angehörige der Waffenbranche einen kleinen Verein gegründet, um die Auswirkungen der damals auf uns zukommenden (ersten) **EU-Richtlinie** zu untersuchen. Damals konnte wirklich niemand ahnen, daß diese unauffällige Organisation plötzlich zur Plattform einer veritablen Bürgerrechtsbewegung werden sollte. Wir sind dem Gründungspräsidenten Kommerzialrat **Dkfm. Rohrbacher** und seinen Mitstreitern für ihre Idee und ihre Arbeit dankbar.

Ab Herbst 1997 hat es massive Bestrebungen zur weitgehenden Abschaffung des privaten Waffenbesitzes gegeben. Das praktisch einstimmig beschlossene, noch nicht einmal in Kraft getretene, EU-konforme neue Waffengesetz 1996 sollte gekippt werden. Aufhänger war eine – Gott sei Dank – atypische Häufung schwerer Bluttaten, die zu einem guten Teil mit illegalen Waffen verübt worden waren. Die eigentliche Triebfeder dieser monströsen Kampagne waren parteipolitische Erwartungen.

Unterschriftenaktion

In einer Kraftanstrengung ohne gleichen konnte dieser Anschlag abgewendet werden. Mit entscheidend dafür war, daß die in der akuten Notsituation umgestellte IWÖ innerhalb von zwei Monaten **90.000 Unterschriften** gegen die geplanten Verschärfungen vorlegen konnte. In zahlreichen Medienveranstaltungen, die manchmal mehr Schauprozeß als Diskussion waren, konnten wir vielen Menschen überzeugend die Tatsache vermitteln, daß der legale Waffenbesitz verantwortungsbewußter Bürger kein Risiko ist.

Bei den Nationalratswahlen 1999 und 2002 haben die „Entwaffner“ nicht reüssieren können. Im Gegenteil, es sind ihnen deshalb gar nicht wenig Stimmen verloren gegan-

gen. Als Folge davon ist die „Entwaffnung“ nicht mehr lautstark bei allen sich bietenden Gelegenheiten gefordert worden.

Allerdings herrschte danach jahrelang Funkstille. Die IWÖ ist von den „Entwaffnern“ als Erfindung des politischen Gegners wahrgenommen worden, nur geschaffen, um vor Wahlen losgelassen zu werden. Es war unser zweiter lebenswichtiger Erfolg, als es im Sommer 2006 knapp vor der Nationalratswahl durch eine sehr persönliche Vermittlung möglich war, auf höchster politischer Ebene diese Fehleinschätzung auszuräumen. Es ist wohl akzeptiert worden, daß die IWÖ – neben ihrer eindrucksvoll unter Beweis gestellten gesellschaftlichen Stärke – nicht nur gemäß ihren Statuten, sondern aus Überzeugung politisch unabhängig ist. **Seither ist der private, legale Waffenbesitz kein Thema der Tagespolitik mehr.** Die lange erhoffte Rückkehr zu einer sachgeleiteten Diskussion dieses Themas war damit möglich.

Die nächste EU-Richtlinie

Aktuell geworden ist dies soeben im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden, durch die nächste EU-Richtlinie bedingten, grundlegenden Umgestaltung unseres Waffenrechts. In deren Umsetzung sind alle Betroffenen eingebunden. Die Gespräche sind offen, sachlich und konstruktiv. Nicht bloß die von der EU befohlene Totalregistrierung aller Feuerwaffen soll möglichst praxisgerecht und ohne unnötige Komplikationen für die Waffenbesitzer erfolgen. (Über die den Waffenbesitzern dadurch entstehenden Kosten wollen wir allerdings hier lieber schweigen.) Auch eine ganze Reihe längst fälliger Vereinfachungen und Verbesserungen des Waffenrechts sind in Diskussion. Und es schaut gut aus.

Sollte nach turbulenten und befremdlichen Jahren wieder die Normalität in der gesellschaftlichen Einschätzung und rechtlichen Behandlung des legalen Waffenbesitzes einkehren? Schön wäre es. Und verdient hätten es sich die österreichischen Jäger, Schützen, Sammler und sonstigen legalen Waffenbesitzer allemal. Sie haben in beeindruckender Weise zusammengehalten als es darum gegangen ist, ein grundlegendes Recht gegen den modischen Zeitgeist zu behaupten.

Unser Erfolg ist nur zustande gekommen, weil sich viele Menschen eingesetzt haben.

Die IWÖ ist Mitglied der Foundation for European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

Dafür danke ich allen Mitstreitern und Unterstützern für jeden Beitrag, für jeden Rat.

Dank und Gedenken

Nicht mehr alle Freunde können unser Jubiläum und die sich abzeichnende Normalisierung miterleben. Das ist der Wehrmutstropfen in dieser Stunde.

Ich denke an **Reinhard Weiss**, der in der höchst kritischen Anfangsphase der IWÖ auf meine Bitte Generalsekretär geworden ist. In diese, ganz besonders damals schwierige Aufgabe hat er Einfallsreichtum, Beharrlichkeit und beeindruckende Computerkenntnisse eingebracht. Er hat mich ermuntert und unterstützt, von der anfangs bloß defensiven Position einer Verteidigung des privaten Waffenbesitzes gegen groteske Verdrehungen und bössartige Unterstellungen in den intellektuellen Angriff überzugehen. Viel, viel zu früh ist er im Jänner 2001 nach schwerem Leiden verstorben.

Und ich denke an **Heinz Krenn**, der schon dem Vorstand der „Ur-IWÖ“ angehört hat und bis zu seinem unerwarteten, plötzlichen Tod im Juli 2008 eine bemerkenswerte Kombination verschiedenster Fähigkeiten erfolgreich in unsere Bemühungen eingebracht hat. Auch Heinz Krenn hätte noch viele Jahre vor sich gehabt. Er war

ein wandelndes Waffen-, Munitions- und Ballistiklexikon, Computerfachmann von hohen Graden, scharfsinniger Analytiker – auch sehr verzwickter juristischer Situationen – und umsichtiger und realistischer Ratgeber für unser praktisches Vorgehen.

Den Verlust ihrer Kenntnisse und ihrer Hilfe haben wir auf die eine oder andere Weise wettmachen können. Der persönliche Verlust von Reinhard Weiss und Heinz Krenn bleibt eine offene Wunde. Wir können ihnen danken, indem wir sie nicht vergessen.

Zukunft

Wie wird es weitergehen? Das Rad der Geschichte läßt sich bekanntlich nicht zurückdrehen.

Wenn auch derzeit bei uns der private, legale Waffenbesitz wieder, allerdings auf deutlich vermindertem Niveau, gesellschaftlich und rechtlich einigermaßen abgesichert erscheint – die selbstverständliche Gewißheit früherer Jahre ist dahin. Belastungsproben aus dem In- und Auslande (Stichwort: EU!) werden sicher auf uns zukommen. Wir werden auch in Zukunft für ein grundlegendes Recht verantwortungsbewußter Staatsbürger kämpfen müssen, einmal mehr, einmal weniger. Auch kleine Schritte auf dem Weg bergab

summieren sich. Auf der Hut sein müssen wir daher stets in höchstem Ausmaß.

Wieder zurückgekommen ist aber vielleicht – zumindest teilweise – die frühere Selbstverständlichkeit und Unbeschwertheit, mit der wir beim Jagen und Sportschießen, als Traditionsschützen, als Sammler oder ganz einfach nur aus allgemeinen kulturhistorischen und technikgeschichtlichen Interesse an einem uralten menschlichen Erbe Waffen besitzen und mit ihnen verantwortungsbewußt umgehen.

Für unsere Jubiläumsausgabe haben wir Beiträge aus allen Bereichen des privaten Waffenbesitzes zusammengetragen. Sie sollen uns wieder einmal die Spannweite des Themas und die Größe unserer Aufgabe deutlich vor Augen führen. Und sie sollen uns daran erinnern, daß wir weiterhin aufmerksam, und entschlossen sein müssen, für ein grundlegendes Recht mündiger Staatsbürger einzutreten.

Mit dieser Bitte verbinde ich den Dank an alle unsere Mitglieder für ihre Unterstützung und an all jene Mitstreiter, die für 50 Ausgaben unserer IWÖ-Nachrichten gesorgt haben. **Stärken Sie die „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich“ auch weiterhin. Sie wird auch weiterhin gebraucht werden!**

ES LEBE DIE SPORTLICHKEIT!



Das STEYR AUG Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen STEYR AUG. Das STEYR AUG Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das STEYR AUG Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchromte Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. Weiteres Zubehör ist optional erhältlich.

Info und Händlerverzeichnis: 06274/200 70-0 / www.steyr-mannlicher.com

 **STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

IWÖ – Chronologie 1994 bis heute

24. März 1994:

Konstituierung des Vereins „Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht in Österreich“ (IWÖ)

Präsident: KR Dkfm. Erwin **Rohrbacher**
Generalsekretär: Ing. Gerhard **Rohrbacher**
Kassier: RA Dr. Manfred **Lampelmayer**
Schriftführer: Ing. Heinz **Krenn**

6. Juni 1995:

Erste IWÖ-Generalversammlung. Schwerpunkt: Pumpgun-Gesetzesnovelle
IWÖ-Vorstand:

Präsident: KR Dkfm. Erwin **Rohrbacher**
Vizepräsident: RA Dr. Rudolf **Gürtler**
Generalsekretär: Ing. Gerhard **Rohrbacher**
Kassier: Bernhard **Lampl**
Kassier-Stellvertreter: Thomas **Ortner**
Schriftführer: Ing. Heinz **Krenn**
Schriftführer-Stellvertreter: Dr. Peter **Lebersorger**

Beirat: Ing. Dieter **Kowarovsky**

Beirat: Dr. Ronald **Riedel**

September 1997:

Die erste Ausgabe der IWÖ-Nachrichten erscheint (in der Folge bis heute vierteljährlich). Unter dem Eindruck der Bluttat von Zöbern am 5. Mai 1997 und der folgenden Anti-Waffen-Hysterie wird der IWÖ-Vorstand umgebildet.

13. November 1997:

Außerordentliche Generalversammlung, Großram. Bestätigung des neuen IWÖ-Vorstandes

Präsident: Dr. Franz **Császár**
Vizepräsident: Mag. Alfred **Ellinger**
Generalsekretär: Mag. Josef **Mötz**
Schriftführer: Dr. Georg **Zakrajsek**
Schriftführer-Stellvertreter: Dr. Peter **Lebersorger**

Kassier: Bernhard **Lampl**
Kassier-Stellvertreter: Dr. Ronald **Riedel**
Erster Beirat: Ing. Heinz **Krenn**
Zweiter Beirat: Irene **Wernisch**
Kooptierte Mitglieder:
Dr. Jürgen **Siegert**
Dkfm. Erwin **Rohrbacher**
Mag. Franz **Götz**



Der Vorstand 1997: Von links nach rechts: Oben: Zakrajsek, Krenn, Riedel, Götz, Lampel. Unten sitzend: Mötz, Ellinger, Császár, Wernisch. Bereit zum Kampf!

22. bis 25. Jänner 1998

Erstmaliger Info-Stand der IWÖ auf der Jagd- und Waffenfachmesse JASPOWA

29. Jänner 1998:

Parlamentarische Enquete zum privaten Waffenbesitz, veranstaltet von der FPÖ, hunderte Besucher.

27. Februar 1998:

Übergabe der von der IWÖ mitinitiierten Petition mit **90.000 Unterschriften** gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes vor dem Parlament in Wien.

1. März 1998:

Übersiedlung des Vereinssekretariats nach 1090 Wien

Oktober 1999:

Plakataktion (1200 A1-Plakate) für die Nationalratswahl am 3. Oktober 1999

8. Jänner 2001:

Generalsekretär Reinhard **Weiss** stirbt, seine Agenden übernimmt vorläufig Schriftführer Dr. Georg **Zakrajsek**.

September 2001:

Präsentation der Forderungen der IWÖ zur Reform und Liberalisierung des Waffengesetzes.

7. November 2002:

FPÖ-Enquete „Weniger Waffen – Mehr Sicherheit?“ (Prof. Császár, Dr. Siegert) im Parlament

November 2002:

Plakat-, Inserat- und Postaussendungsaktionen der IWÖ zur Nationalratswahl am 24. November 2002.

Oktober 2006:

Herausgabe einer Sonderausgabe der IWÖ-Nachrichten zur Nationalratswahl 2006

18. Juni 2007:

Ordentliche Generalversammlung, der Vorstand wird umgebildet:

IWÖ-Präsident: Univ.-Prof.i.R. Dr. Franz **Császár**

Vizepräsident: Prof. Mag. Dipl.-Ing. Andreas O. **Rippel**

Generalsekretär: Dr. Georg **Zakrajsek**

Schriftführer: Ing. Heinz **Krenn**

Schriftführer-Stellvertreter: Dr. Peter **Lebersorger**

Kassier: Ing. Dr. Rudolf **Biwald**

Kassier-Stellvertreter: Dr. Ronald **Riedel**

Erster Beirat: Mag. Alfred **Ellinger** als Beiräte

Zweiter Beirat: Martin **Praschl-Bichler**

Juli 2008:

Die neue EU-Waffenrichtlinie wird erlassen.

3. Juli 2008:

IWÖ-Schriftführer Ing. Heinz **Krenn**

verstirbt überraschend. An seiner Stelle wird Dr. Hermann **Gerig** zum neuen Schriftführer bestellt.

Mai 2009:

Herausgabe einer Sonderausgabe der IWÖ-Nachrichten zur Wahl zum EU-Parlament am 7. Juni 2009

15 Jahre IWÖ

die Geschichte der erfolgreichsten Bürgerrechtsbewegung in Europa

von Georg Zakrajsek

1994 haben sich die Österreicher entschieden: Wir gehen in die EU. Ohne „Wenn“ und „Aber“ haben unsere Politiker gejubelt.

Das hieß aber auch: die vollständige Übernahme der damaligen **EU-Waffenrichtlinie**, Verschärfung des bewährten liberalen österreichischen Waffengesetzes.

Das neue EU-konforme Waffengesetz ist tatsächlich hervorragend gelungen, die Fachbeamten im Innenministerium haben Verständnis für die Wünsche der Waffenbesitzer gezeigt und ein sparsames und bürgerfreundliches Gesetz ist entstanden. Auch alle politischen Parteien haben es als vorbildlich und zeitgemäß begrüßt.

Die Bewährungsprobe für die schon drei Jahre zuvor gegründete IWÖ kam 1997. Einige spektakuläre Bluttaten – begangen übrigens meist mit illegalen Waffen – ließen manche Politiker auf ein Wählerreservoir hoffen. Auch hatte in diesem Jahr der britische Labour-Politiker Blair mit seiner Waffenverbots-Masche einen Wahlerfolg eingefahren.

Populismus war angesagt: Die SPÖ gründete einen Verein **„Waffen weg!“**, die Grünen rührten die Verbotstrommel und sogar einige konservative Politiker meinten, hier mittun zu müssen. Die Medien, allen voran der ORF, manipulierten die öffentliche Meinung nach Herzenslust und beinahe hätte Österreich das britische Waffenverbot eingeführt.

In kurzer Zeit hatte die IWÖ rund neunzigtausend Unterschriften gegen Waffenverbote gesammelt (sind inzwischen 170.000 geworden) und dem Parlament präsentiert. Die fast schon umgefallene ÖVP hat sich daran aufgerichtet und den rot-grünen Phantasien eine deutliche Absage erteilt.

Seither ist die IWÖ eine in Europa angesehene und viel bewunderte Bürgerrechtsorganisation. Die IWÖ-Homepage kommt auf etwa zwei Millionen Zugriffe in Monat. Vor allem die deutschen Waffenbesitzer beneiden Österreich um die IWÖ.

Seitdem die Waffengegner diese Schlappe einstecken mußten, ist am Waffengesetz kaum mehr herumgedoktert worden.

Aber etwas anderes ist passiert: Still und heimlich hat eine **„administrative Entwaffnung“** begonnen. Einige besonders eifrige Waffenbehörden haben dabei Pionierarbeit geleistet und in bewährter Salamtaktik-Methode die Rechte der Waffenbesitzer immer mehr beschnitten. Ein SPÖ-dominiertes Verwaltungsgerichtshof hat alle diese Dinge brav abgesegnet.

Der Vollzug des Waffengesetzes in Österreich ist derzeit eine Katastrophe. Jede Bezirkshauptmannschaft, jede Waffenbehörde fabriziert ihr eigenes Recht. Der Bogen reicht von gesetzmäßig und liberal bis zur Rechtsbeugung, von bürgerfreundlich bis zur reinen Prohibition. Der Ermessensspielraum ist zum Freibrief für Willkür geworden. Unser Waffenrechtsschutz hilft zwar manchmal aber nicht immer.

Leider bleibt hier den politischen Verantwortlichen ein herber Vorwurf nicht erspart. Die **Innenminister der ÖVP** – seit 2000 ist das Ministerium in der Hand der ÖVP – haben nichts dazu getan, diese **Mißstände** auszuräumen und haben ihre Aufgabe, für einen österreichweit einheitlichen Vollzug zu sorgen, sträflich vernachlässigt. Die rühmliche Ausnahme, Minister Platter, wurde zu früh nach Tirol abberufen.

Leider hat die IWÖ bei der neuen EU-Waffenrichtlinie 2008 eine Niederlage erlitten. Unsere Warnungen und Vorschläge wurden von unseren EU-Politikern in den Wind geschlagen, oder sie konnten sich nicht durchsetzen. Wir haben das Diktat der deutschen Grünen Kallenbach fast unverändert schlucken müssen.

Und jetzt ist es wieder so weit. Unser Waffengesetz muß die Richtlinie verdauen. Sicherer wird Österreich dadurch wohl nicht werden – im Gegenteil und billig wird die Geschichte auch nicht. Registrierungen und Genehmigungen werden unheimlich viel Geld kosten, Geld, das der Verbrechensbekämpfung bitter fehlen wird.

Die IWÖ hat 15 erfolgreiche Jahre hinter sich, einige Rückschläge waren zu verarbeiten. Wir gehen dennoch hoffungsvoll in die Zukunft. Man könnte die Gelegenheit, die uns die Umsetzung der Richtlinie bietet, dazu benutzen, einige, schon längst fällige Liberalisierungen einzubauen. Man muß es nur wollen.

Die IWÖ hätte es schon länger geben sollen

von Dkfm. Erwin Rohrbacher (erster Präsident der IWÖ)

Die „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich“ gibt es seit 15 Jahren. Heute bin ich der Meinung, daß die IWÖ schon 20 Jahre früher hätte gegründet werden sollen.

Die IWÖ hat nie den „Kampf“ gegen das Waffengesetz oder die Behörden um seiner selbst willen gesucht. Sie war immer bestrebt, in Kooperation vernünftige Regeln und eine vernünftige Gesetzesanwendung zu erzielen. Das ist leider nicht immer gelungen. Nur zu oft hat man geglaubt, ein wirkliches oder bloß hochgespieltes Problem durch ein weiteres Verbot lösen zu können. Die Folgen waren meist zwiespältig.

So waren bis **1971 Faustfeuerwaffen über 30 cm Gesamtlänge frei**. Nach ein paar Mißbrauchsfällen sind sie nicht bloß genehmigungspflichtig geworden, sondern auch unter die Stückzahlregelung gefallen. Das wird mit Grund dafür gewesen sein, daß eine Vielzahl dieser Waffen nicht gemeldet worden ist.

Genau so war es mit den **Schwarzpulvervorderladerrevolvern**. Viele dieser Waffen sind nur zu Dekorationszwecken

angeschafft worden. Die Eigentümer haben nicht verstanden, warum diese Dinge plötzlich in allen Belangen einer modernen Faustfeuerwaffe in einem schweren Kaliber mit hoher Magazinkapazität gleichgestellt wurden und sind der Meldeverpflichtung nicht nachgekommen.

Am auffälligsten ist dies bei den **„Pumpguns“** passiert, die nach einigen wenigen, aber Aufsehen erregenden Vorfällen zu „verbotenen“ Waffen erklärt worden sind. Dabei werden Vorderschaftrepetierflinten mit 70 cm langen Läufen anderswo in Europa und vor allem in den USA millionenfach als Jagd- und Sportwaffen verwendet. Auf den Vorschlag, nur die Modelle mit 46 cm langen Läufen zu verbieten, oder auf die sogar vom damaligen Innenminister bevorzugte Lösung, Pumpguns rechtlich wie Faustfeuerwaffen zu behandeln, ist man unter dem massiven Druck verschiedener bekannter Medien und uneinsichtiger Politiker nicht eingegangen. **Nur ein Bruchteil dieser Waffen ist gemeldet oder abgegeben worden.**

In all diesen Fällen hat es aber immer die gleichen unerfreulichen Nebenfolgen

gegeben: Mehr „schwarze Waffen“ und mehr Bürger, die mit diesen Waffen zwar praktisch nie etwas angestellt haben, aber als „Rechtsbrecher“ „kriminalisiert“ worden sind.

Nun müssen über Verlangen der EU alle gewöhnlichen Kugel- und Schrotgewehre, allesamt reine Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, in einem staatlichen Register erfaßt werden. Jedenfalls die schon einmal gemeldeten Kugelgewehre müssen dazu noch einmal gemeldet werden! **Das ganze wird die Waffenbesitzer sicher, neben Zeit und Mühe, auch Geld kosten.**

Hoffen wir, daß der Gesetzgeber aus den bisherigen Fehlern gelernt hat und daß die bevorstehende Änderung des Waffenrechts praxisgerecht und maßhaltend ausfällt. Die IWÖ hat dazu sehr zweckmäßige Vorschläge gemacht.

Ich bin sicher, daß die „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich“ auch weiterhin ihrer Verantwortung für den legalen Waffenbesitz wie bisher nachkommen wird. **Für die Zukunft wünsche ich der IWÖ alles Gute!**

JAGEN HEUTE 20. Jahrgang **DAS MAGAZIN FÜR DEN AUSLANDSJÄGER**

JAGEN HEUTE

Jahres-Abo für 6 Ausgaben € 14,-
Keine Verlängerungsklauseln!

Gönnen Sie sich den Lesegenuss...

JAGEN HEUTE Leserservice

A-4600 Wels / Österreich
Tel.: 0 72 42 / 66 6 21
Fax: 0 72 42 / 43 6 10

Fabrikstraße 16
e-mail: jagenheute@liwest.at
Internet: www.jagen-heute.at

Karl Schlögl an die IWÖ



Als ich 1997 Innenminister wurde, war das neue Waffengesetz gerade in Kraft

getreten. Gar kein schlechtes Gesetz, die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie war ganz gut gelungen. Nicht zuletzt auf Grund der Mitarbeit der hervorragenden Fachleute von der IWÖ.

1997 geschahen einige spektakuläre Blut-taten mit Schußwaffen. Manche Politiker und viele Medien wollten daraufhin ein totales Waffenverbot für Österreich. Aus meiner Warte wäre das die falsche Politik gewesen, in Großbritannien hat sich ein solches Verbot nämlich sehr schädlich ausgewirkt.

Die IWÖ hat hier Widerstand geleistet und das war sehr wertvoll. Als Innenminister habe ich die Funktionäre der IWÖ bei

vielen Veranstaltungen und Diskussionen kennengelernt und ihre Art, vernünftig und sachlich zu argumentieren, sehr geschätzt.

Jetzt gilt es wieder, eine neue EU-Waffen-Richtlinie umzusetzen. Das wird nicht leicht sein und ich wünsche den Leuten von der IWÖ für diese schwere Aufgabe viel Erfolg und Politiker, die mit Augen-maß agieren.

Zum Jubiläum wünsche ich weiterhin eine erfolgreiche Vereinstätigkeit.

Mit den besten Grüßen

Ihr Karl Schlögl

Danke Herr Minister!

Karl Schlögl war ein hervorragender Innenminister, das hat man schon an seinen Feinden gemerkt.

Wenn man heute mit Exekutivbeamten spricht, kriegen die beim Schlögl immer noch glänzende Augen. „Ja, das war halt ein Minister, der hatte Verständnis für uns! Der ist immer hinter uns gestanden!“

Ich denke, Karl Schlögl hat von der Bundespolitik genug, man kann es ihm nicht verdenken. Mir tut es halt leid. Alles Gute in Purkersdorf!

Georg Zakrajsek

proTELL an die IWÖ

Herzliche Gratulation zum Jubiläum !

Seit nunmehr 15 Jahren kämpft die IWÖ mutig, kompetent und beharrlich für ein freiheitliches Waffenrecht in der Bundesrepublik Österreich. Sie wehrt sich mit allen zur Verfügung stehenden, demokratischen Mitteln dafür, daß Schützen und Jäger, Waffensammler und Waffenhändler, Frauen und Männer – ein einzig Volk von gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürgern –

ihre Waffen behalten und verantwortungsbewußt einsetzen dürfen und können.

proTELL gratuliert und dankt der IWÖ für diesen engagierten Kampf für Recht und Freiheit. Dieser Kampf richtet sich gegen die Entwaffnung der gesetzestreuen Bürgerschaft. Die unselige EU-Anti Waffen-Gesetzgebung und -bürokratie entzieht den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen der Staaten und nützt einzig und allein den Kriminellen, die immer und überall

zu Waffen kommen und diese auch mißbrauchen.

proTELL wünscht der IWÖ weiterhin viel Kraft, Mut und Umsicht im Kampf für ein freiheitliches Waffenrecht in der EU im allgemeinen und in der Bundesrepublik Österreich in speziellen.

Mit freundnachbarlichem Gruß!

proTELL, Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht.



Bundesministerin Dr. Fekter an den Generalsekretär

Sehr geehrter Herr Dr. Zakrajsek!

Vielen Dank, daß Sie der Frau Bundesminister in der 50. Ausgabe der IWÖ-Nachrichten die Möglichkeit eröffnen, ihre Anliegen und Erfahrungen mit dem legalen Waffenbesitz in Österreich darzulegen.

Die Frau Bundesminister hat in Ihrer Vergangenheit allerdings **keinen unmittelbaren Bezug zu Waffen**. Aus diesem

Grund sieht die Ministerin davon ab, in Ihrer Jubiläumsausgabe mit einem Artikel vertreten zu sein.

Dennoch beglückwünschen wir Sie zu Ihrem 15. Jubiläum und wünschen der IWÖ für ihren weiteren Fortbestand alles Gute.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Girardi

Danke für die Wünsche, Frau Bundesminister! Sie lassen uns mitteilen, sie hätten in der Vergangenheit keinen unmittelbaren Bezug zu Waffen gehabt. Jetzt aber haben Sie die Jagdprüfung mit Bravour bestanden, wie man lesen konnte. Der Bezug zu legalen Waffen muß daher jetzt schon gegeben sein.

Das gibt uns Hoffnung auf eine verständnisvolle Zusammenarbeit bei der Gestaltung des neuen Waffengesetzes. Weidmannsheil!

Georg Zakrajsek

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Konferenz in Terni vom 27. bis 31. Mai 2009

von Hermann Gerig



Vom Rohling zum Verschuß

In dem Journal „**Armi e Munizioni**“ erschien ein sechsseitiger Artikel von italienischen FESAC-Delegierten über diese Tagung. Das Seminar der Konferenz wurde vom General Guido Pesce, dem Präsidenten der A.M.A.T. eröffnet. Diese Abkürzung bedeutet Associazione „Amici Museo Armi Terni“.

Die Rednerliste war sehr hochgradig besetzt. Als erster sprach der Parlamentsabgeordnete **Luciano Rossi**, zuständig für die Agenda: Schießstätten, Jagd und Fischerei. Weitere Redner waren EU-Abgeordnete, Offiziere der Polizei und des Militärs sowie Vertreter des Innenministeriums. Die Themen beschäftigten sich hauptsächlich mit inneritalienischen Problemen, von denen die ausufernde Bürokratie und unterschiedliche Anwendungen der Waffengesetze, die größten Sorgen bereiten. Die wortgewaltige Direktorin des Castel Angelo National Museums, **Frau Dr. Luigine Mattia** sprach über Kultur in der Waffengeschichte und ihre Bedeutung für die Menschheit. Ein sehr positives Element war die interessante Diskussionsmöglichkeit in den Pausen. Bei dieser Gelegenheit konnte ich den Oberschützenmeister

Italiens kennen lernen und **Herrn Ing. Ernfried Obrist** nach Wien einladen. Wie schon aus dem Namen unschwer erkennbar ist er Südtiroler und damit war die Unterhaltung für uns leichter.

Die Antikwaffengrenze Italiens ist übrigens das Jahr 1890.

Das Museum in Terni

Ein großer Teil des imposanten, alten Waffenfabrikareals ist nun zum Museum umgestaltet, ein kleiner Teil wird noch militärisch genutzt. Dies ist auch der Grund warum man zum Eintritt in dieses Museum einen Paß benötigt und durch ein von Wachmannschaft gesichertes Tor den Komplex betritt. Um eine Vorstellung über die Ausmaße der Anlage zu bekommen, ist ein großes, detailliertes Modell der Fabrik sehr hilfreich. Die Waffensammlung ist, was die Anzahl der ausgestellten Objekte betrifft, unglaublich reichhaltig. Größere Objekte wie zum Beispiel Granatwerfer und Kanonen stehen frei, Hand und Faustfeuerwaffen sind hinter Glas präsentiert. Auch Figurinen in Uniform sind ausgestellt. Die einzig erhaltene, fahrbare Ent-



lausungsanlage des ersten Weltkriegs gibt es zu bestaunen. Das Gerät wird beheizt und heißer Dampf tötet das Ungeziefer.

Zu dem Jubiläum 75 Jahre Pistole Beretta hat Herr **Adriano Simoni** eine Vitrine gestaltet. Neben verschiedenen Varianten Mod. 34 gab es auch eine Pistole mit Schalldämpfer, Pistolentaschen und Literatur zu sehen. Einige Waffen dürften auch abgegebene oder verfallene Stücke aus Privathand sein. So waren einige ausgefallene Mannlicher Schönaauer zu sehen. Zum Beispiel im Kaliber .458Win.Mag,



Der Autor umringt von hübschen Schützinnen. Er war der Beste, die Damen folgten ihm auf dem Fuß.



Kroatische Weiterentwicklung der P38 mit zweireihigem Magazin.

oder eine Pistole Remington XP100 Kal .223, beides sicher keine Militärwaffen. In nächster Zeit soll die Sammlung geordnet und elektronisch erfasst werden und im Sinne einer wehrtechnischen Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ein weiterer Punkt des Besichtigungsprogrammes war eine Führung durch das Thyssen-Krupp Stahlwerk. Wir faßten Helme aus und konnten von der Roheisenschmelze bis zum gewalzten Edelstahlblech einen kleinen Teil der Produktion verfolgen. Es war Photographierverbot.

Bei der FESAC-Tagung in Wien im Jahre 2006 haben wir das erste Mal mit großem Erfolg einen Schießtermin festgesetzt. Dies ist nun fixer Bestandteil des Rahmenprogramms jeder FESAC-Tagung geworden. Die Zufahrt mit einem Bus zum „Shooting Center Le Marmore“ war genau so, wie es der Name erahnen läßt. Ein aufgelassener Marmorsteinbruch mit einer Zufahrt für geländegängige LKW. Natürlich saß unser Bus auf, und wir mußten aussteigen und die letzten Meter zu Fuß gehen.

Sehr kameradschaftlich war die Aufnahme durch die anwesenden Schützen, die uns auch ihre Carcano, Nagant, und die dort präziseste Waffe, einen schwedischen Mauser 6,5x55, ausprobieren ließen. Herr Simoni stellte auch seinen Beretta Selbstlader im Kal .222 Rem für einen kleinen Wettkampf zur Verfügung. (Die Patrone .223 Rem ist ja in Italien als militärisches Kaliber eingestuft und daher nicht erlaubt.)

Mit viel Glück konnte ich knapp den 1. Platz für Österreich belegen und zugleich die Ehre der Herrn retten, denn Platz 2 und 3 ging an die beiden holländischen Damen.

119. Spezialauktion im Palais Dorotheum

Unter dem Titel Jagd, -Sport- und Sammlerwaffen kamen 296 Exponate zur Versteigerung.

Beginnend mit Nr. 53 bis Nr. 58 waren Waffen aus Steyr aus verschiedenen Epochen an der Reihe.

- Ein Mannlicher Schönauer 9x56, stark überarbeitet stieg von € 200,- auf € 300,-.
- Ein Mannlicher Schönauer 1903 Stutzen, wie jede Originalwaffe 1903 im Kaliber 6,5x54 Mannlicher Schönauer. Lassen Sie sich nicht täuschen durch die an der Laufinnenseite angebrachte

Kaliberangabe „C 6,7“. Dieses Jahr sah ich das erste Mal eine Originalpatronenschachtel von der Hirtenberger Patronenfabrik für 10 Patronen mit der Beschriftung Mannlicher Schönauer Modell 1903 Kaliber 6,7 mm mit Expansionsgeschöß. Zwischen 6 und 7 kein Komma, sondern in alter Schreibweise ein Dezimalpunkt oben. Dieser Stutzen stieg von € 500,- auf € 900,-

- Ein Steyr Mannlicher Scout + ZF stieg von € 700,- auf € 1.100,-
- Eine Steyr M.12 Pistole, sehr guter Zustand, blanker Lauf stieg von € 220,- auf € 550,-
- Eine SIG 210-1 im Kaliber 9 Para mit Wechsellauf 7,65 Para und Wechselssystem .22lr in sehr gutem Zustand. Dieser Posten stieg von € 800,- auf € 2.600,-

Die Preise für Pistolentaschen stiegen in letzter Zeit enorm. Statt Aktien wären viele gute Taschen eine bessere Anlage gewesen!

- Eine Steyr Pistolentasche neuer Art (geeignet für M.7 und M.12) in sehr gutem Zustand mit 4 Ladestreifen (nur einer davon ist aus Hirtenberger Fertigung!) stieg von € 130,- auf sagenhafte € 500,-

Zu den angeführten Preisen kommen die jeweiligen Prozente des Auktionshauses.

Für historisch interessierte Sammler einige Details zu einer Pistolentasche neuer Art



Der Autor am Schießstand

für M.7 oder M.12, die am 13. September 2008 im Palais Dorotheum zur Versteigerung kam. Vielleicht kennt ein Leser den glücklichen Besitzer, dann bitte ich um Weitergabe der Information:

Auf der Innenseite des Deckels war zu lesen "CPL W LANG 2nd Bn THE GORDON Hdrs ITALY 4/11/18." Mein englischer Freund Mr. G. Clayton konnte folgendes herausfinden:

Die Inschrift bedeutet: Korporal William Lang vom 2. Btn THE GORDON Highlanders Italien 4. November 1918. Dieses Datum ist deshalb hoch interessant, weil am 3. November 1918 der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und den Alliierten abgeschlossen wurde. Das k.u.k. Armeekommando gab den Abschluß der Verhandlungen am 3.11.1918 bekannt, obwohl der Vertrag erst am 4.11.1918 in Kraft treten sollte. Am 3.11.1918 griffen die Italiener, massiv verstärkt durch Franzosen und Engländer, an. Einer von ihnen war „unser“ Korporal W. Lang. Auf diese Weise hat Italien noch am letzten Tag einen „großen“ Sieg errungen und ca. 300.000 Soldaten der k.u.k. Armee gerieten in Gefangenschaft.

Hermann Historica München

Am 5. und 6. Oktober 2009 fand die 58. Auktion, unter dem Titel „Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten“ in München statt.

Es kamen 2.640 Objekte zur Versteigerung. Die Objekte waren gut beschrieben, reich bebildert und geordnet nach Staaten – ein Katalog, der jedem Sammler Freude bereitet.

Zusammen mit der Ergebnisliste sinkt dann die Freude für Käufer etwas – aber man lernt nie aus – sehr gute Ware steigt kontinuierlich im Preis.

Einige Ergebnisse:

Gewehr Remington Police Kal .300 Win Mag Zustand 1 stieg von € 450,- auf € 850,-

Rep.Büchse Steyr Scout mit ZF Leupold 3-9x Zustand 1 stieg von € 900,- auf € 1.350,-

Die Jagd in Afrika scheint auch nicht mehr so wie früher zu sein, denn sonst wäre eine

Rep. Büchse Winchester Mod. 70“ Safari Express“ im hervorragenden Großwildkaliber .458 Lott bei Zustand 1 nicht um den Ruf von € 750,- weggegangen.

Mauser C96 „Flatside“ Zustand 1 mit den sehr seltenen schwarzen Mauser Monogrammgriffschalen stieg von € 4.000,- auf € 8.800,-

Eine ähnliche C96 „Flatside“ mit normalen Holzgriffschalen, allerdings im Zustand 1-2 stieg von € 2.000,- auf nur € 2.100,-.

Sehr hohe Preise erzielen zur Zeit Scharfschützengewehre.

Zum Beispiel Enfieldgewehr, teils mit Originalzubehör in Transportkiste stieg bis auf € 3.000,-

Ein LeeEnfield(SMLE) mit australischem ZF Zustand 1 ging von € 800,- auf € 5.600,-

Ein Zielfernrohrgewehr 98k, Mauser mit ZF Kahles Zustand 1-2 stieg von € 1.500,- auf € 10.000,-

Zu den angegebenen Preisen kommen die jeweiligen Prozente des Auktionshauses.

DEKTEKIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.

- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

Kriminalpolitik und Waffen

von Alfred Ellinger

Österreich hatte ein sehr vernünftiges, von den Normadressaten akzeptiertes und von den Behörden gut anwendbares Waffenrecht (Waffengesetz 1986, BGBl. Nr. 443). Dann kam Österreichs Beitritt zur EU.

Das gute alte Waffengesetz entsprach weder den Anforderungen der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1990 über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (91-477/EWG), noch den Vorgaben des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1991. Das Erfordernis, die oben bezeichnete Richtlinie des Rates in innerstaatliches Recht umzusetzen, führte zur Schaffung des **Waffengesetzes 1996** (BGBl. I Nr. 12/1997). Im Gesetzwerdungsprozeß konnten zahlreiche projektierte Restriktionen verhindert werden, dennoch ist es zu einer beachtlichen Verschärfung gekommen. Seither kommt es insbesondere nach spektakulären Verbrechen immer wieder zu öffentlichen Diskussionen, die auf weiten Strecken ins Irrationale abgleiten.

Kriminalpolitik ist ein Teil der Rechtspolitik

Eine einheitliche Definition dessen, was unter Kriminalpolitik zu verstehen ist, gibt es nicht. Aber immerhin besteht Einvernehmen darüber, daß darunter Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung zu verstehen sind. Unter dem Begriff Kriminalpolitik lassen sich somit präventive und repressive Maßnahmen, die gezielt der Vermeidung von Rechtsgutverletzungen dienen, subsumieren. Kriminalpolitische Maßnahmen müssen sich zu allererst an ihrer Wirksamkeit messen lassen. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen läßt sich nicht emotional, etwa unter Berufung auf die „Gefühle von Opfern“, oder unter

dem Eindruck von „Kerzerlmärschen“ entscheiden. Aber mit Emotionen kann leichter Politik gemacht werden als mit Sachargumenten. Voraussetzung für die Evaluierung kriminalpolitischer Maßnahmen, für eine rationale Kriminalpolitik für die die Effizienz einer Maßnahme entscheidend ist, ist daher das grundlegende Wissen über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Von diesen kriminalpolitischen Eckpunkten ist die hierzulande geführte Waffen-Diskussion meilenweit entfernt.

Die kriminalpolitische Fragestellung kann angesichts der von Waffengegnern gestellten Forderungen daher nur lauten:

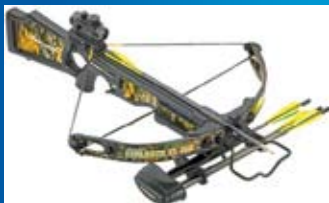
- 1. Ist eine weitere restriktive Waffengesetzgebung (der waffenfreie Haushalt) sinnvoll und erforderlich,**
- 2. Ist eine (auch faktische) Beschränkung des Notwehrrechts notwendig.**

Zu 1.: Die **Kriminalstatistik** (sofern man sie nicht verfälscht), ausländische Beispiele und zahlreich vorhandene Studien indizieren keine weitere Verschärfung des Waffengesetzes. Die Zahl der mit (legalen) Schußwaffen begangenen Verbrechen ist nach einem starken Rückgang in den letzten zehn Jahren nahezu unverändert geblieben. **In England und Ungarn, Staaten mit einem sehr strengen Waffengesetz, ist die Schußwaffenkriminalität gestiegen.** In den USA ist die Gewaltkriminalität in jenen 31 Bundesstaaten, die verlässlichen Personen das Führen von Waffen zur Selbstverteidigung erlaubt haben, **drama-**

tisch zurückgegangen. Schließlich wären von weiteren Restriktionen starke Impulse auf den unkontrollierbaren Schwarzmarkt (der um ein Vielfaches gefährlicher ist als der legale Waffenbesitz) zu erwarten.

Zu 2.: Die Unversehrtheit des Lebens und der Gesundheit sind Grundrechte, ja sogar Menschenrechte. Eine Einschränkung des Notwehrrechts, etwa durch ein Verbot der Verwendung von Schußwaffen, ist aus einer Vielzahl von Gründen nicht vertretbar. Einmal ist die Verwendung einer Schußwaffe oft das einzige Mittel, um einen lebensbedrohlichen Angriff abzuwehren. Darüberhinaus aber wäre ein solches Verbot auch absolut kontraproduktiv. Ein bewaffneter Angreifer, ein Gewalttäter, könnte sicher sein, daß er vom rechtstreuem Bürger keine ernsthafte Gegenwehr zu erwarten hat. Die ständig zunehmende Kriminalität und die eingestandene Tatsache, daß die Sicherheitsexekutive gar nicht mehr in der Lage ist, den Bürger zu schützen, lassen die Forderung nach einer Einschränkung des Notwehrrechts geradezu zynisch erscheinen.

Zusammenfassend sind also weder weitere Restriktionen im Waffenrecht, noch eine Einschränkung des Notwehrrechts oder weitere Eingriffsrechte der Behörden (Stichwort: anlaßunabhängige Hausdurchsuchungen bei Waffenbesitzern) erforderlich. Die hier nur kursorisch aufgeführten Gründe zu den kriminalpolitischen Fragen könnten beliebig fortgeführt werden.



- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

Schließlich ist die Frage der Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonformität solcher Maßnahmen zu prüfen.

Auf weiten Strecken wäre eine Verschärfung des Waffengesetzes auch weder rechtsstaatlich vertretbar (man denke nur an die geforderten Hausdurchsuchungen ohne Anlaß) noch verfassungskonform. Hier ist in den Gleichheitssatz, an die Freiheit des Eigentums, an den Grundsatz „in dubio pro libertate“ und den „Verhältnismäßigkeitsgrundsatz“ zu denken. Die Verwirklichung der Forderung nach „waffenfreien Haushalten“ steht nicht nur einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesinnung entgegen, sondern wäre vielmehr ein Schritt zum Überwachungsstaat.

Aus kriminalpolitischer Sicht ist eine Wirksamkeit, das heißt auch ein Nutzen von weiteren restriktiven waffenrechtlichen Gesetzen und Verordnungen oder gar einer Einschränkung des Notwehrrechts im Hinblick auf die Vermeidung von Rechtsgutverletzungen nicht zu erwarten und wäre sohin aus kriminalpolitischer Sicht auch nicht rational.

Anstelle Forderungen nach einer Verbesserung der Qualität der Strafverfolgung und sinnvoller Investition in Prävention zu stellen wird unter Verkenning der Möglichkeiten gesetzgeberischer Maßnahmen nach Anlaßgesetzgebung und rechtsstaatlich bedenklichen Eingriffsbefugnissen

gerufen. Und diese bedenklichen Ideen kommen gerade von jener Seite, die sonst vollmundig für Entkriminalisierung, tatsächliche und vermeintliche Bürgerrechte und Rechte von Straftätern eintreten. Suchtgiftmißbrauch wird immer weiter „entkriminalisiert“, der unbescholtene Bürger, der eine Waffe besitzt, aber soll kriminalisiert werden.

Die jüngste EU-Richtlinie bestätigt nur, daß man auch in Brüssel nichts von Kriminalpolitik versteht. Die nunmehr notwendig gewordene Anpassung des Waffengesetzes erscheint nicht nur ökonomisch unvertretbar, sondern zeigt auch die Popularisierung, Politisierung, Emotionalisierung und Unprofessionalität der angewandten Kriminalpolitik. **Die Politik hier und in Brüssel orientiert sich an ihren Wählern, an der Masse.** Aussicht auf Erfolg haben nur plakative Forderungen, nicht Sachargumente. An die Stelle von Tatsachen treten Wünsche. Sachliche Argumentation wird durch Emotion und Legalität durch Opportunität ersetzt.

Das Totschlagsargument „es braucht doch niemand eine Waffe“ ignoriert nicht nur das berechtigte Sicherheitsbedürfnis von Menschen, sondern auch die Tatsache, daß es so etwas wie ein technisches, kulturelles oder historisches Interesse an Waffen gibt. Solchen dümmlichen Argumenten kann man nur die profane Feststellung entgegenstellen, daß auch niemand ein Motorrad

braucht, auch wenn es Spaß macht damit zu fahren. Durch Motorräder sterben mehr Menschen, als durch Schusswaffen. Oder müssen wir wirklich schifahren? Alle Jahre werden geradezu unglaubliche Zahlen über Verletzungen und Todesfälle beim Schifahren veröffentlicht. Aber das ist gerade jenes Niveau, auf dem eine kriminalpolitische Diskussion nicht geführt werden sollte.

Das geforderte generelle „Waffenverbot“ und die begleitenden Forderungen widersprechen einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesinnung. Sie erscheinen aber auch vom ethischen Standpunkt schon deshalb schlicht unvertretbar, weil einer bedeutenden Bevölkerungsgruppe völlig irrational charakterliche oder psychische Defekte zugesonnen werden und Waffenbesitzer als präsumtive Gewaltverbrecher diffamiert werden.

Der Kampf gegen die Gewalt in unserer Gesellschaft ist mit geeigneten Mitteln zu führen. Der Tendenz jedoch, in demokratiepolitisch und rechtsstaatlich bedenklicher Weise große Teile der Bevölkerung auszugrenzen, ist entschieden entgegenzutreten. Wenn schon Sachargumente nichts nützen, so sollte doch die Sorge um unseren demokratischen Rechtsstaat zum Nachdenken bewegen, sollte die Diskussion versachlicht werden und sich ausgehend vom Freiheitsgedanken an den Grund- und Freiheitsrechten orientieren.

Schusswaffen-Delikte in Österreich

von Bernhard Klob*

Einleitung

Das Thema privater Waffenbesitz mit seinen Folgen ist schon seit langem und nicht nur bei uns in Österreich brisant und immer polarisierend. Es ist gekennzeichnet durch eine Schlacht an pro und contra Argumenten, die leider selten einer seriösen wissenschaftlichen Grundlage entspringen. Kaum jemand weiß, wie es wirklich um Delikte rund um Schusswaffen bestellt ist, oder ob und wie sich gesetzliche Änderungen und Maßnahmen diesbezüglich ausgewirkt haben.

Dazu lohnt es sich, einen Blick auf die Zahlen des Kriminalitätsberichts¹ (vormals Polizeiliche Kriminalstatistik) und die der Gerichtlichen Kriminalstatistik² zu werfen. Selbstverständlich muss man sich auch bei der Bewertung statistischer Daten der

Schwächen und der möglichen Fehler bewußt sein.³ Mit Rücksicht darauf lassen sich aber einige interessante Erkenntnisse gewinnen.

Hintergrund

Der einschlägig informierte Leser weiß um die immer wieder geführte Diskussion zur Verschärfung des Waffengesetzes Bescheid und daß eine solche aufgrund einer Richtlinie der EU⁴ mit dem derzeit gültigen Waffengesetz 1996⁵ erfolgte. Eine Verschärfung ergab sich dabei vor allem durch die Einführung der Kategorien A bis D⁶ mit einer Zuteilung von halbautomatischen Langwaffen zu genehmigungspflichtigen Schusswaffen (Kat B), der gewerblichen Registrierung von Langwaffen mit gezogenem Lauf und

durch einige andere Änderungen⁷. In den angepassten Strafbestimmungen wurde vor allem der Strafraum erhöht. Über die Gesetzesänderungen hinaus ergab sich in der Folge auch eine Verschärfung durch strikteres behördliches Vorgehen und weitere Auflagen an Waffenbesitzer.⁸

In diesem Zusammenhang sind vor allem die Zahlen zu Delikten gegen das Waffengesetz und die Statistik zur Schusswaffenverwendung bei anderen Delikten von Interesse. Welche Wirkung durch die Verschärfung des Waffengesetzes bei den Verstößen zu erwarten ist, läßt sich diskutieren.

Das Hauptargument für eine Verschärfung der Waffengesetze ist meistens die Verfügbarkeit von Waffen und ihre Gefähr-

lichkeit für den Einsatz bei Delikten und Gewalttaten.⁹ Nach dieser Argumentation müsste durch die Verschärfung und dem daraus folgenden Rückgang des legalen Waffenbesitzes jedenfalls ein Rückgang bei Delikten unter Verwendung von Schußwaffen zu verzeichnen sein, sonst würde die Verschärfung ihren Zweck verfehlen.

Bezüglich der Delikte gegen das Waffengesetz könnte je nach Denkansatz sowohl ein Anstieg, als auch ein Rückgang der Delikte mit der Gesetzesänderung proklamiert werden. Ohne an dieser Stelle in Details zu gehen, ließe sich möglicherweise ein Anstieg der Delikte, zumindest als erste Reaktion erwarten, da die Strafbestimmungen mehrheitlich unerlaubten Besitz oder unerlaubtes Führen bestimmter Waffen pönalisieren und der Kreis der betroffenen Waffen durch die Verschärfung ausgeweitet wurde. Umgekehrt könnte argumentiert werden, daß ein strengeres Waffengesetz mit erhöhtem Strafraum zu weniger Delikten führt. In jedem Fall wäre bei der behaupteten Zielsetzung der Verschärfung waffenrechtlicher Bestimmungen auch eine Auswirkung auf die Delikte zu erwarten.

Delikte nach dem Waffengesetz

Betrachtet man zwei hier wesentliche Kennzahlen des Kriminalitätsberichts, die Anzahl der angezeigten Fälle und die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, sowie die Anzahl der Verurteilten der gerichtlichen Kriminalstatistik, so läßt sich in der Tat ein teilweise drastischer Abfall

zwischen den Jahren 1996 und 1998 bei gleichbleibendem Niveau in den Jahren davor und danach feststellen (Abb. 1). Auch statistische Kennzahlen bestätigen bei dieser Betrachtung einen sehr starken Zusammenhang.¹⁰ Diese Erkenntnis ließe den Schluß zu, daß sich die Einführung des Waffengesetzes 1996 stark auf das Auftreten von Verstößen gegen das Waffengesetz ausgewirkt hätte, und zwar dahin gehend, daß durch das strengere Waffengesetz 96 die Delikte stark zurückgegangen wären.

Ein Betrachtungszeitraum von elf Jahren wird vielfach als grundsätzlich ausreichend für zuverlässige Aussagen angesehen, erweist sich hier aber als deutlich zu kurz. Abb. 2 zeigt unter anderem dieselben Kurven wie Abb. 1 für den Zeitraum von 1985 bis 2007. Ganz deutlich ist dabei zu sehen, daß mit dem Jahr 1991 ein drastischer Anstieg bei den erwähnten Kennzahlen zu verzeichnen ist, dem ein ebenso starker Abfall mit dem Jahr 1997 auf etwa das gleiche Niveau wie vor dem Anstieg folgt (senkrechte Balken in Abb. 2). Da es 1991 keine Gesetzesänderungen gegeben hat, ist davon auszugehen, daß ein ganz anderer Einflussfaktor diese starke Schwankung verursacht hat. Auf die richtige Spur führt dabei die Kurve wegen eines Delikts gegen das WaffG ermittelten Fremden, die ebenso auffällig an- und wieder absteigt.

Eine plausible Erklärung für diese Entwicklung ist, daß mit dem Krieg in Kroatien im März 1991 auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien der Balkankonflikt begann, der bis 1995 andauerte. Mit Kriegshandlungen teilweise direkt an der österreichischen Grenze und Flücht-

lingsströmen aus einem angrenzenden Kriegs- und Krisengebiet, in dem aufgrund der Auseinandersetzungen klarer Weise eine Vielzahl an Waffen unkontrolliert zur Verfügung steht, darf es nicht verwundern, wenn Delikte gegen das Waffengesetz enorm zunehmen. Wie Abb. 2 auch zeigt, gehen sie ebenso erwartungsgemäß nach der Wiederherstellung der staatlichen Ordnungen in den angrenzenden Gebieten wieder zurück.

Untersucht man nun den Einfluß des Waffengesetzes und des Balkankonflikts auf die erwähnten Kennzahlen über den Zeitraum von 1985 bis 2007, so zeigt sich ein sehr starker Zusammenhang mit dem Balkankonflikt.¹¹ Bei der Anwendung komplexer statistischer Verfahren, die die Wirkung beider Faktoren, Änderung des Waffengesetzes und Balkankonflikt, berücksichtigen¹², verschwindet jeglicher Beitrag des Waffengesetzes. Als Einflußfaktor bleibt, ganz allgemein formuliert, der leichte Zugang und die Verfügbarkeit von illegalen Waffen.

Schußwaffenverwendung

Die zweite Fragestellung untersucht, ob die Verschärfung des Waffengesetzes eine Wirkung auf die Verwendung von Schußwaffen bei der Ausübung anderer Delikte gehabt hat. Als Zusatzfrage ergibt sich nach obiger Betrachtung auch, ob die dargestellte größere Verfügbarkeit illegaler Waffen auch einen merkbaren Anstieg an anderen Delikten unter Verwendung von Schußwaffen bewirkt hat.

Dazu zeigt Abb. 3 den Verlauf der Zahlen zur Schußwaffenverwendung in den Kriminalitätsberichten des langen Beobachtungszeitraums. Ganz augenscheinlich sind nicht nur jene Linien, die erst mit dem Jahr 2000 beginnen, sondern auch der sprunghafte Anstieg der beiden schon vorher dargestellten Kategorien „geschossen“ und „gedroht“. Beide Auffälligkeiten sind auf eine grundlegende Neugestaltung der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2000 zurückzuführen, durch die auch teilweise die Zählung verändert wurde.¹³ Was aber gerade die beiden Kategorien „geschossen“ und „gedroht“ betrifft, also jene Kategorien, die den Einsatz der Schußwaffen bei anderen Delikten abbilden, so sind diese bis 2000 unverändert erhoben worden und können somit für eine Betrachtung zu den Zeitpunkten des Beginns und des Endes des Balkankonflikts und zum Zeit-

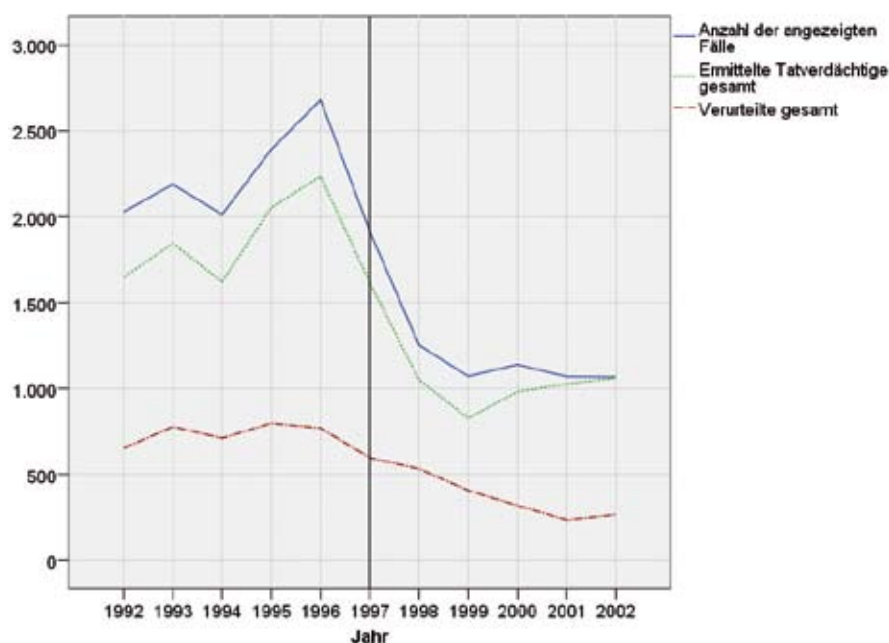


Abb. 1, Delikte nach dem Waffengesetz (Die Senkrechte markiert die Einführung des WaffG 96)

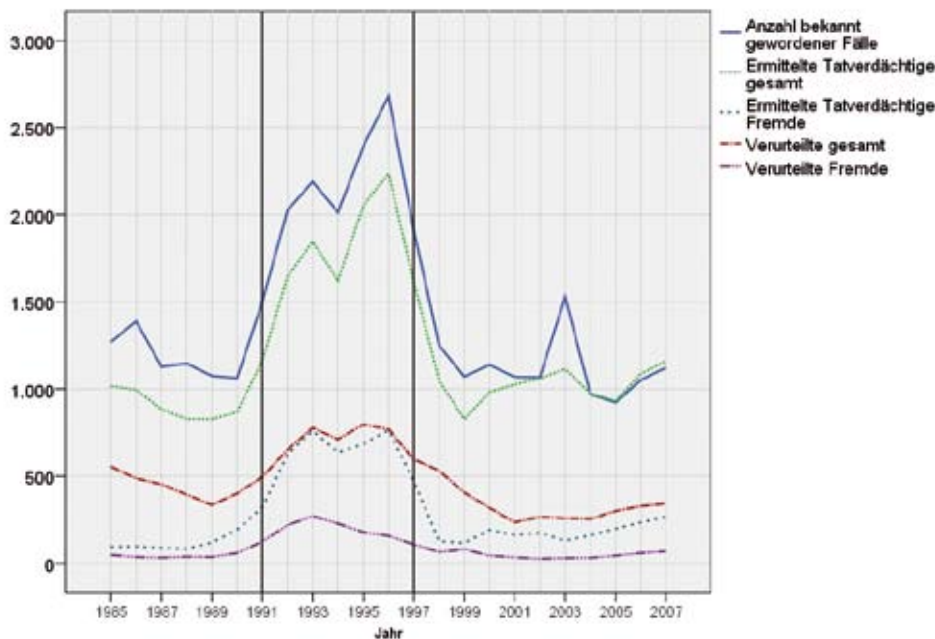


Abb. 2, Delikte nach dem Waffengesetz über langen Zeitraum

punkt der Einführung des Waffengesetzes 96 herangezogen werden.

Wie schon die Grafik anschaulich zeigt, gibt es zu den interessierenden Zeitpunkten keinerlei Veränderungen oder Auffälligkeiten bei der Verwendung von Schusswaffen bei anderen Delikten, um zu drohen oder zu schießen. Auch sämtliche Berechnungen zeigen keine signifikanten Zusammenhänge, weder mit dem Waffengesetz noch mit dem Balkankonflikt.

Zusammenfassung

Als Ergebnis kann eindeutig festgestellt werden, dass die Verschärfung des Waffengesetzes im Jahr 1996 keinen Einfluss auf die Delikte des Waffengesetzes hatte. Wenn auch gerade nach der Einführung des WaffG 96 die Delikte nach dem Waffengesetz drastisch sinken, ist dies auf das zufällige Zusammentreffen mit der Beruhigung des Balkankonflikts zurückzuführen. Die Untersuchung hat offengelegt, daß vor allem ein großes Angebot an ohnehin schon illegalen Waffen die Zahlen zu den Delikten ansteigen lässt. Darüber hinaus hat selbst dieses Überangebot an illegalen Waffen keine Wirkung auf den Einsatz von Schusswaffen bei der Begehung anderer Delikte gezeigt. Ebenso wenig hatte die Verschärfung des Waffengesetzes die Verwendung von Schusswaffen in irgendeiner Art und Weise beeinflusst. Ob eine Schusswaffe verwendet wird, hängt nach den Ergebnissen nicht von einer vermehrten Verfügbarkeit weder legaler noch illegaler Waffen ab. Der

angesprochenen Argumentation, daß ein Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Schusswaffen und ihrer Verwendung bei Delikten bestehe, widersprechen die Zahlen der Kriminalstatistik zumindest in Österreich ganz offensichtlich. Da somit einer der propagierten Hauptzwecke einer Verschärfung der Waffengesetze verfehlt wird, wundert es den kritischen Beobachter, daß es überhaupt eine Diskussion in diese Richtung gibt.

* Bernhard Klob ist Studienassistent an der Abteilung für Kriminologie, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Wien

- 1 Herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres.
- 2 Herausgegeben von Statistik Austria.
- 3 Vgl. Császár, Franz (1998): Was mit Kriminalstatistiken nicht passieren sollte. In: Schwind, Hans Dieter / Kube, Edwin / Kühne, Hans-Heiner (Hg.): Festschrift für Hans Joachim Schneider, 105-118.
- 4 Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen, 91/477/EWG.
- 5 BGBl I 1997/12.
- 6 Kategorie A: Verbotene Waffen und Kriegsmaterial, B: genehmigungspflichtige Schusswaffen, C: meldepflichtige Schusswaffen, D: sonstige Schusswaffen.
- 7 Z.B. Einführung psychologischer Testungen zur Erlangung waffenrechtlicher Dokumente (§ 8 Abs. 7 WaffG), wiederkehrende Überprüfungen der Verlässlichkeit (§ 25 WaffG), „Abkühlphase“ bei Waffenkauf (§ 34 WaffG) etc.
- 8 Verwahrungspflichten und ihre Überprüfung, „Waffenführerschein“, vgl. zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung, BGBl II 1998/313.
- 9 Vgl. auch NR: GP XXI RV 1166 AB 1213, S 49.
- 10 Z.B. Anzahl der angezeigten Fälle und Verschärfung des WaffG: Spearman Korrelation $r=.866$ mit einer Signifikanz von $p<.001$.
- 11 Z.B. Anzahl der angezeigten Fälle und Balkankonflikt: Spearman Korrelation $r=.731$ mit einer Signifikanz von $p<.001$.
- 12 Multivariate Varianzanalyse: Signifikanzen beim Balkankonflikt $p<.001$, keine Signifikanzen beim Waffengesetz.
- 13 Vgl. Bundesministerium für Inneres (2000): Kriminalitätsbericht, S. 4ff.

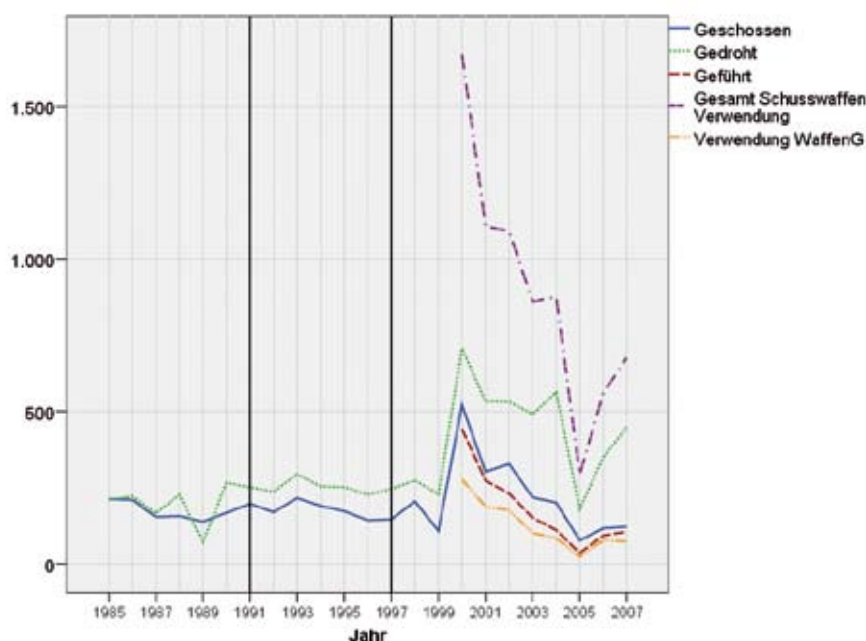


Abb. 3, Verwendung von Schusswaffen

Der „Psychotest“

Eine kritische Darstellung der Begutachtung

Basierend auf dem Waffengesetz 1996 (BGBl. 1 Nr. 12 / 1997) und der 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung (10.1.1997) sind Psychologen, welche die geforderten Kriterien des Bundesministeriums für Inneres erfüllen, ermächtigt, die s.g. Verlässlichkeitsprüfung durchzuführen.

Sinn und Wille des Gesetzgebers gehen aus den einschlägigen Gesetzesstellen und den Verordnungen eindeutig hervor.

Aufgabe des Psychologen ist es, Personen, die für den Umgang mit Waffen unverlässlich sind, also für den Waffenbesitz ungeeignet - „herauszufiltern“, um diese davon auszuschließen.

Der Gesetzgeber spezifiziert neben sehr unkonkreten also kaum nachvollziehbaren Vorstellungen der Verlässlichkeit („... wenn er voraussichtlich mit Waffen sachgemäß umgehen wird ...“) sehr konkrete Kriterien für die Unverlässlichkeit:

1. Alkohol- oder Suchtkrankheit
2. Psychische Krankheit oder Geisteschwäche
3. Körperliche Gebrechen, die dazu führen mit einer Waffe nicht sachgemäß umzugehen
4. Des weiteren eine Reihe von strafrechtlichen Verurteilungen, die zur Unverlässlichkeit führen.

Und daraus wird aus meiner Sicht der Wille der Verordnung sehr deutlich:

Es sollen Personen, die psychisch auffällig (krank) oder straffällig geworden sind (i.S.

von Gewaltverbrechen) vom legalen Waffenbesitz ausgeschlossen werden.

Welche Möglichkeiten hat der Psychologe, diesen Auftrag zu erfüllen?

In der Verlässlichkeitsüberprüfung sind vorgesehen:

- a) ein Gespräch mit dem Psychologen
- b) Verhaltensbeobachtung
- c) vorgeschriebene Persönlichkeits-Verfahren.

Im Zweifel soll eine weiterführende Testuntersuchung erfolgen.

Im Gespräch und in der Verhaltensbeobachtung erkennt der erfahrene Gutachter etwaige verlässlichkeitsausschließende geistige- oder Persönlichkeitsdefizite.

Nun, ein interpretatorischer Raum ist dabei unzweifelhaft gegeben.

A. Die Übereinstimmung der Gutachter bei diesen wie ähnlichen psychodiagnostischen explorativen Prozessen beträgt zwischen $r = .70$ im besten Fall $r = .80$ (aber das ist schon recht selten). Dies bedeutet ein Bestimmtheitsmaß = Übereinstimmung von 49 % bis max. 64 % übereinstimmender Urteile. Im Mittel sprechen wir demgemäß von 56,5 % Übereinstimmung.

B. Zum Glück gibt es noch die Testverfahren für diese Begutachtung.

Die Tests (Fragebogenverfahren) sind so konstruiert, daß der Untersuchte kaum erkennen kann, welcher Dimension eine

Antwort(kategorie) zugerechnet wird. Das heißt die Tests sind etwas verfälschungssicher und für den Laien kaum durchschaubar.

Für die Interpretation der Testergebnisse gibt es Normen und Interpretationshilfen. Nimmt man die Übereinstimmung der lediglich aufgrund der Testdiagnostik gewonnenen Daten kommen wir auf ca. $r = .85$. Das bedeutet, daß 72 % Übereinstimmung zwischen den Gutachtern herrschen müßte.

Setzt man nun die Positionen A. und B. (vorausgesetzt gleicher Gewichtung) zusammen, sehen wir einen Mittelwert der Begutachterübereinstimmung von lediglich 64,25%.

Das heißt im Klartext:

Die Verlässlichkeitsüberprüfung dient in erster Linie dem Zweck psychisch Kranke / alkohol / drogenabhängige und körperlich ungeeignete Personen vom (legalen) Waffenbesitz auszuschließen.

Psychisch normale, unbescholtene Staatsbürger brauchen demgemäß keine Angst vor dem „Psychotest“ zu haben.

Die Begutachterübereinstimmung von lediglich etwa 64% legt eine informierte Auswahl der Begutachtungsstelle nahe.

Dr. Christian Huber

Waff. Psychologischer Gutachter in NÖ und Wien

Sportschütze Kal. .38 Special und Kal. 7,65; Langwaffen

0676 / 555 1 222 (Wien)

0676 / 414 25 87 /NÖ)

huber-christian@aon.at

Kommentar von Georg Zakrajsek

Wer weiß noch, warum uns der Psychotest beschert wurde? Das kam so: 1996 wurde die sogenannte „Geisteskrankenkartei“ abgeschafft. Offizielle Begründung: Sie ist nicht vollständig und verlässlich, außerdem Datenschutzbedenken.

Mag sein, aber plötzlich konnte die Polizei bei der Ausstellung einer WBK nicht mehr nachschauen, ob jemand psychisch auffällig geworden war. Ein Ersatz mußte her – der Psychotest. Statt ein paar Verdächtiger waren jetzt alle Österreicher, die wegen eines Waffendokumentes bittstellig wurden, verdächtig und hatten hinfort ihre geistige Gesundheit zu beweisen.

Man muß aber sagen, daß die damit beauftragten Psychologen ihre Arbeit anständig und professionell erledigt haben, nur das Kuratorium für Verkehrssicherheit war dabei recht auffällig, aber dort geht ohnehin keiner hin.

Wir werden den Psychotest wohl nicht mehr loswerden, aber auf eines müssen wir achten:

Keine Ausweitung des Psychotests, vor allem nicht bei der Umsetzung der EU-Richtlinie. Der Psychotest ist eine österreichische Spezialität wie die Sachertorte. Ist sie gut zubereitet, schmeckt sie herrlich aber man überfrißt sich leicht daran.

Startschuß für ein neues IWÖ-Logo! Großer Wettbewerb!

Attraktive Warengutscheine der Firma Schwandner zu gewinnen!

von Andreas O. Rippel



Ein Beispiel. Attraktive Warengutscheine sind zu gewinnen. Bitte anstrengen!

Von Beginn an ist die IWÖ unter ihrem altbekannten gelb-schwarzen und rot-weiß-roten Logo mit der Zielscheibe am Rand aufgetreten. Unter diesem Logo wurden eigentlich unglaubliche Erfolge erzielt. Kurz nach dem Beschließen des

Waffengesetzes 1996 kam es zu einer von den Medien gezielt gesteuerten und von den Grünen und Sozialdemokraten ausgenützten Waffen-Hysterie und wurden bereits Gesetzesvorschläge eingebracht, die den privaten Waffenbesitz praktisch vollständig verbieten sollten. Mit enormem Aufwand ist es der IWÖ, ihren Mitgliedern und Sympathisanten, gelungen, die ÖVP vor einem Totalumfall zu bewahren und standhaft zu bleiben.

Aus der letzten Zeit ist hervorzuheben, daß die IWÖ maßgeblich zur Rettung des Wiederladens beigetragen hat. In dem zur Begutachtung ausgesandten Entwurf des neuen Sprengmittelgesetzes ist nämlich auf sie vergessen worden.

Hauptaugenmerk der IWÖ ist natürlich derzeit die möglichst schonende Um-

setzung der EU-Waffenrichtlinie in das österreichische Waffengesetz.

Ihre Bürgerrechtsbewegung hat die IWÖ von Anfang an unter dem immer bekannter werdenden Logo geführt. Vor ein paar Jahren wurde das Auftreten der IWÖ-Nachrichten den modernen Gegebenheiten angepaßt und dabei die Schießscheibe des Logos „halbiert“ und in den Schriftzug integriert.

In einer der letzten IWÖ-Nachrichten habe ich die IWÖ-Mitglieder gefragt, ob sie einen neuen Auftritt der IWÖ wünschen oder ob das alte Logo beibehalten werden soll. Auch im IWÖ Forum (www.iwoe.at) wurde eine entsprechende Umfrage gestartet. Bei wirklich guter Beteiligung kamen die unterschiedlichsten Meinungen: Ein eher geringer Prozentsatz meinte, daß das Logo nicht so wichtig sei oder, daß ganz einfach

Aufnahmeantrag

- ☐ Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 37,-)
- ☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- ☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- ☐ Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Verein bis 50 Mitglieder: € 100,-
- ☐ Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Verein bis 500 Mitglieder: € 200,-
- ☐ Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine bis 500 Mitglieder: € 300,-

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: Kto.Nr.:..... Bankleitzahl/Bank:.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- ☐ Sportschütze ☐ Hobbyschütze ☐ Selbstschutz ☐ beruflich ☐ Jäger ☐ Traditionsschütze ☐ Waffensammler ☐ Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer ☐ Waffenpasses ☐ WBK ☐ Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Webley Mark VI. mit Pritchard-Bajonett und Patronentasche

© Dr. Hermann Gerig





das alte Logo beibehalten bleiben sollte. Die weit überwiegende Mehrheit votierte aber dazu, das Logo zu erneuern und den modernen Gegebenheiten anzupassen. Oftmals wurde darauf verwiesen, daß nahezu alle Konzerne mit „starken Marken“ im Laufe der Zeit immer wieder ihr Auftreten am Markt verändern. Zwar soll das Wiedererkennen gewährleistet sein (z.B. soll McDonald sein Logo von rot auf grün ändern, das „M“ soll aber erhalten bleiben), doch fließen moderne ästhetische Empfindungen in das neue Logo ein. Der Fachmann spricht von einem „**Redesign**“.

Nun soll es also auch für die IWÖ soweit sein: Die IWÖ veranstaltet einen **Wettbewerb** unter ihren Mitgliedern und unter allen interessierenden Personen: Gefragt ist der Entwurf eines **neuen IWÖ-Logos**. Wesentlich ist ein hoher Wiedererkennungswert und eine „Verbindung“ zum alten Logo. Die IWÖ ist bis dato immer unter den Farben gelb-schwarz und rot-weiß-rot aufgetreten, was manchmal Kritik hervorgerufen hat. Die Farben gelb-schwarz wurden nämlich teilweise auch mit einer politischen Richtung in Verbindung gebracht. Die IWÖ ist aber nicht nur überparteilich, sondern sollen sich in ihr alle freiheitsliebenden Menschen wohl fühlen, die an einem liberalen Waffengesetz interessiert sind. Unter Ablehnung aller totalitären Strömungen sind dabei alle Menschen willkommen, die sich im sogenannten „Verfassungsbogen“ des österreichischen Staates befinden.

Aus diesen Gründen sind nun alle **kreativen Köpfe** gefordert: Es soll ein Logo erschaffen werden, das einerseits auch mit dem bestehenden Logo in Verbindung gebracht wird aber andererseits das dominierende gelb-schwarz (etwas) zurückgedrängt wird. Das Logo soll darüber hinaus modern aber nicht in einem Jahr bereits wieder veraltet sein und überdies sowohl traditionsbewußten Menschen als auch „zeitgeistigen“ Menschen gefallen können.

Um die Köpfe wirklich zum Rauchen zu bringen, ist nunmehr wieder die **Firma Schwandner** in der Paniglgasse 17a, in Wien 4., mit ihrem Team von Büchsenmachern, den Herrn Kaplan und Buxbaum, aktiv geworden:

Die Firma Schwandner stellt nunmehr für den Sieger des Wettbewerbes einen bei der Firma Schwandner einlösbaren **Warengutschein im Wert von € 350,00**, für den Zweitplatzierten einen **Warengutschein im Werte von € 200,00** und für den Drittplatzierten einen **Warengutschein im Werte von € 100,00** zur Verfügung.

Damit die Zeit nicht zu kurz wird und wirklich **viele Entwürfe** kreiert und eingesendet werden können, ist der **Ein-**

sendeschluß mit 15.08.2010 großzügig bemessen. Alle bis zu diesem Termin eingesendeten Entwürfe werden in der Folge von einer Jury des IWÖ-Vorstandes begutachtet und bewertet werden. Im Rahmen einer Veranstaltung wird schließlich der Sieger, sowie die Plazierten prämiert und werden auch die Warengutscheine überreicht werden. Mit der Einsendung eines Logoentwurfes ist der Einsender natürlich damit einverstanden, daß die IWÖ diesen Entwurf für ihren Auftritt nutzen darf. Die Nutzungsrechte an dem Entwurf gehen bei Einsendung selbstverständlich vollständig auf die IWÖ über.

Im Sinne eines guten Auftrittes der IWÖ und im Sinne der **Sicherung der Rechte der legalen Waffenbesitzer** ersuche ich sohin wirklich **alle, ob jung ob alt, ob Mann ob Frau**, an Entwürfen zu basteln und schlußendlich die besten einzusenden. Das Recht im Rahmen der Gesetze zu jagen, sportzuschießen, Waffen zu sammeln oder sich im Falle des Falles wirksam verteidigen zu können, macht es einfach wichtig, in einer modernen und gefälligen Form mit einem entsprechenden Logo aufzutreten.



Legale und illegale Waffen

von Franz Schmidt

Alles begann mit einer Unwahrheit. In der heißen Phase der Antiwaffenkampagne, Ende des vorigen Jahrhunderts, wurde von Gegnern des privaten Waffenbesitzes das Totschlagargument „In Österreich passieren mehr als die Hälfte aller Morde mit legalen Schußwaffen“ geboren.

Als Polizeibeamter mit 35 Jahren Dienstzeit habe ich legale Schußwaffen nie als eine Bedrohung für die innere Sicherheit wahrgenommen. Auch in den offiziellen Kriminalstatistiken des Innenministeriums ist mir eine Häufung von Morden mit Schußwaffen - insbesondere mit legalen - nie untergekommen. Ich beschloß also, der Sache auf den Grund zu gehen. Ab 1998 habe ich alle in öffentlichkeitswirksamen Medien enthaltenen Berichte über einschlägige Vorfälle systematisch erfaßt. Schon nach einem Jahr stand fest: nicht mit „legalen Schußwaffen“ geschahen die

meisten Morde, sondern mit „Hieb- und Stichwaffen“.

1 Für eine solche Untersuchung sind zunächst **drei methodische Vorfragen** zu klären.

1.1 Erstens, welche Qualität haben „**Medienberichte**“ überhaupt. Zeitungen, Fernsehen und andere Informationsquellen berichten bekanntlich höchst selektiv. Aufsehen erregende und ungewöhnliche Fälle sind überrepräsentiert, Normalfälle erzielen weniger Aufmerksamkeit. Für unsere Untersuchung ist aber jedenfalls ein entscheidender Vorteil, daß Vorfälle mit Schußwaffen lange Zeit höchstes mediales Interesse genossen haben. Sie werden daher praktisch vollständig erfaßt sein.

1.2 Die zweite Frage lautet, was unter „**Bluttat**“ zu verstehen ist. Eine juristische Einordnung der Vorfälle durch ein Gericht

nach strafrechtlichen Maßstäben liegt bei der Berichterstattung naturgemäß noch nicht vor. Von der Bevölkerung wahrgenommen, sozialpsychologisch wirksam und argumentativ eingesetzt werden solche Ereignisse aber gerade zu diesem Zeitpunkt.

Bei der Zuordnung der Berichte zu den in Frage kommenden Tatbeständen des Strafgesetzbuches ist man in derselben Situation wie die Exekutive bei deren Erfassung für die offizielle Anzeigenstatistik. Die endgültige Entscheidung treffen die Gerichte, wenn es überhaupt ein Strafverfahren gegen einen Tatverdächtigen gegeben hat. Einen groben, aber durchaus aussagekräftigen Einblick bekommt man jedoch schon nach ganz einfachen Maßstäben.

Der öffentlichen Diskussion derartiger Vorfälle und ihrem gesellschaftlichen Stel-

lenwert entsprechend habe ich alle Fälle erfaßt, in denen ein **klar erkennbarer Angriff zu einem Körperschaden beim Opfer** geführt hat. Offensichtliche „Unfälle“ (also Fahrlässigkeitstaten) wurden nicht gezählt. Die möglichen Motive des Täters bei seinem Angriff, und die darauf abstellende strafrechtliche Differenzierung nach dem betroffenen Rechtsgut (z. B. „Leib und Leben“ bei einem Eifersuchtsmord, oder „Vermögen“ bei einem Raubüberfall) haben für meine Erfassung keine Rolle gespielt. Im Übrigen ist der allgemein verwendete Begriff „Bluttat“ ja auch nicht strafrechtlich eindeutig.

Ich beschränke mich auf zwei Hauptfälle: Erstens „**Mord**“, wenn **Todesopfer** zu beklagen waren. Und zweitens „**Mordversuch**“, wenn die berichteten Tatumstände realistisch betrachtet für einen **Tötungswillen** des Täters sprechen.

In der Statistik der Tatmittel unberücksichtigt geblieben sind alle Körperverletzungen, bei denen ein Tötungswille nicht anzunehmen war. Nach der Anzeigenstatistik werden jährlich allein mehrere tausend „schwere“ Körperverletzungen bekannt. Die Medien behandeln solche Vorfälle aber nur höchst selektiv: War ein Schußwaffe im Spiel, dann wird praktisch in jedem Fall berichtet, über die anderen Fälle nur sporadisch. Legt man beide Gruppen zusammen, dann käme man auf einen grotesk überhöhten Anteil von Schußwaffen. (Zur Illustration: Nach der Anzeigenstatistik beträgt der Schußwaffenanteil sogar beim Delikt „schwere Körperverletzung“ gerade ein Zehntel Prozent!

1.3 Die dritte vorweg zu behandelnde Frage, ob die Schußwaffe als Tatwerkzeug „**legal**“ oder „**illegal**“ war, hängt von zwei Kriterien ab.

1.3.1 Erstes Kriterium ist der **waffenrechtliche Status der Waffe** als solcher. Nicht genehmigte Waffen Kat. A und B, und nicht gemeldete Waffen Kat. C sind unter allen Umständen „**illegal**“.

1.3.2 Die folgende Aufgliederung betrifft daher nur mehr als solche **legale Waffen**: Kat. A und B genehmigt, Kat. C gemeldet, oder freie Waffe Kat. D.

Dann wird es komplizierter. Als **zweites Kriterium** kommt nämlich der **Besitz der Waffe** durch den **Täter bei der Tat** hinzu. Beide Kriterien können in verschiedenen **Kombinationen** auftreten, die entweder eine bei der Tat „**legale**“ oder dabei „**illegale**“ Waffe ergeben.

Dazu kommt noch, daß von dem hier betrachteten „Besitz der Waffe durch den Täter bei der Tat“ als weiteres eigenständiges Merkmal des Vorfalls jene Person zu unterscheiden ist, die über die Waffe unabhängig von deren Tatverwendung verfügen konnte, weil sie die Waffe (nach den waffenrechtlichen Bestimmungen rechtmäßig oder unrechtmäßig) erworben und aufbewahrt hat. Ich bezeichne diese Person als „**Eigentümer**“, was zwar rechtlich anfechtbar ist, aber die nötige Klarheit bringt.

Um die Sache nicht unnötig zu erschweren betrachten wir nur die **praktisch bedeutsamen Fälle**.

Wird eine als solche legale Waffe von einem **rechtmäßigen Besitzer** (dem „Eigentümer“) als Tatmittel eingesetzt, dann handelt es sich **stets** auch um eine „**legale**“ Waffe im Sinn der Untersuchung: Ein Waffenpaßbesitzer verwendet seinen genehmigten Revolver zu einer Gewalttat. Die Ehefrau benützt dazu das (nur ihr) in der Wohnung frei zugängliche, ordnungsgemäß gemeldete Kugelgewehr des Ehemanns. Ebenso ein Erwachsener, der vom Eigentümer ohne weitere Formalitäten eine Jagdflinte eigentlich zum Tontaubenschießen geliehen bekommen hat.

Hingegen spricht ein **nicht rechtmäßiger** Besitz des Täters zwar **grundsätzlich** für eine „**illegale**“ Waffe. Es gibt aber **Ausnahmen**.

Zunächst die **Ausnahmen**. Auch wenn der Täter die Waffe bei der Tat nicht rechtmäßig besessen hat, wurde sie dennoch als „**legal**“ gezählt, wenn der Eigentümer einen **Verwahrungsfehler** oder eine **verbotene Weitergabe** zu verantworten hat: Kinder (oder für genehmigungspflichtige Waffen nicht berechnete Erwachsene) können in der Wohnung nicht sicher verwahrte Waffen sich aneignen, ein

Gelegenheitsdieb kann aus einem unversperrten Auto ein Jagdgewehr stehlen; in beiden Fällen wird damit eine Bluttat begangen. Ebenso mit einer legalen Pistole, die der Eigentümer einem Unberechtigten überlassen hat.

Es verbleiben jene Fälle, die dem zuvor genannten **Grundsatz entsprechen**, demzufolge unrechtmäßiger Besitz einer (an sich legalen) Waffe diese im Sinn der Untersuchung „**illegal**“ macht. Das ist der Fall, wenn dem Täter akut die persönliche **waffenrechtliche Qualifikation** gefehlt hat: Der Eigentümer hat zwar den Revolver früher rechtmäßig besessen, jetzt ist ihm aber das Waffendokument entzogen, oder ein Waffenverbot über ihn verhängt worden. In gleicher Weise „**illegal**“ sind schließlich auch jene Tatwaffen, in deren Besitz der Täter durch einen **Gewahrsamsbruch** gekommen ist: Eine (durch den Eigentümer an sich ordnungsgemäß verwahrtes) Schußwaffe wird bei einem Einbruch erbeutet, der Einbrecher verwendet sie selbst zu einer Gewalttat oder gibt sie an den späteren Täter weiter.

2 Nach diesen langwierigen, aber notwendigen Vorbemerkungen nur zu den **Ergebnissen der Untersuchung**.

2.1 Nach den oben erörterten Kriterien sind **insgesamt 1.618 Vorfälle** erfaßt worden. Die folgenden Statistiken Tabelle 1 und Abbildung 1 weisen die absoluten Häufigkeiten der verwendeten Tatmittel und deren Prozentanteile aus.

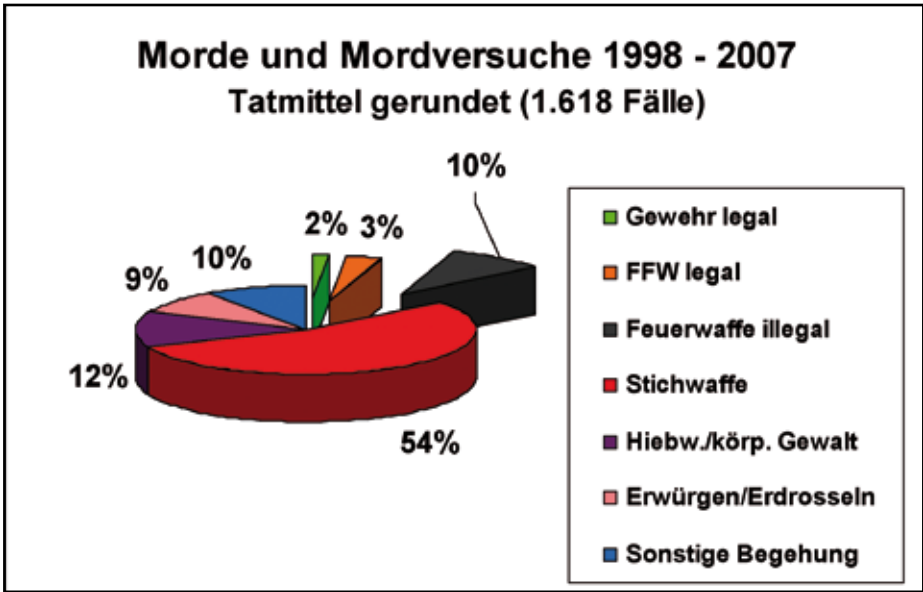
Mehr als jede zweite schwere Bluttat wird mit einem ganz gewöhnlichen Messer begangen, für ein weiteres Fünftel der Fälle sind Hieb Waffen oder unmittelbare körperliche Gewalt verantwortlich. Hingegen sind Schußwaffen aller Art nur für 15% dieser Blutverbrechen verwendet worden und nur ein Drittel von diesen (5%) waren legale Gewehre oder Faustfeuerwaffen.

2.2 Nimmt man nur die Fälle mit Todesopfern (Tabelle 2 und Abbildung 2), dann verändert sich zwar das Bild in mancher Hinsicht merklich, die (geringe) Bedeutung der Schußwaffen bleibt aber relativ unverändert.

Tabelle 1: Tatmittel, Mord und Mordversuch, Österreich 1998 – 2007

Gewehr legal	Faustfeuer-Waffe legal	Feuerwaffe illegal	Stichwaffe	Hieb Waffe/ körp. Gew.	Erhängen/ Erdrosseln	Sonstige Begehung	Summe
25	55	155	881	200	143	159	1.618
1,5 %	3,4 %	9,6 %	54,5 %	12,4 %	8,8 %	9,8 %	100 %

Abbildung 1: Anteile Tatmittel, Mord und Mordversuch, Österreich 1998 – 2007



bei weiteren, in den Medien berichteten, massiven Körperverletzungen (ohne realistisch anzunehmenden Tötungswillen) tatverdächtig waren.

Diese letzteren Fälle sind bisher aus methodischen Gründen unberücksichtigt geblieben. Für eine Vergrößerung der Beobachtungsmasse sind sie aber hier geeignet. Selbst wenn in diesen Fällen der Einsatz einer Schußwaffe bevorzugt für eine Aufnahme in die Berichterstattung gesorgt hat, spielt das im gegebenen Zusammenhang keine Rolle. Die folgende Aufstellung unterscheidet nämlich nicht nach Schußwaffe oder anderem Tatmittel.

Der Anteil der **Nichtösterreicher** an der Wohnbevölkerung betrug damals laut Statistik Austria für das gesamte Bundesgebiet rund 10%. Der Anteil der nicht-österreichischen Täter an den 284 erfaßten

Tabelle 2: Tatmittel, Mord, Österreich 1998 - 2007

Gewehr legal	Faustfeuer-Waffe legal	Feuerwaffe illegal	Stichwaffe	Hieb- u. körp. Gew.	Erhängen/ Erdröseln	Sonstige Begehung	Summe
13	43	73	199	118	90	56	592
2,2 %	7,3 %	12,3 %	33,6 %	19,9 %	15,2 %	9,5 %	100 %

Der Anteil der Stichwaffen ist auf ein Drittel zurückgegangen. Hingegen hat die Bedeutung von Hieb- u. körp. Gewalt, wie Schlagen, Treten oder Würgen, auf zusammen rund ein Drittel zugenommen.

Der Gesamtanteil der Schußwaffen ist zwar gestiegen, das Verhältnis zwischen legalen und illegalen ist aber unverändert geblieben. **Weniger als ein Zehntel**, nämlich 9% aller in Österreich in den zehn Jahren von 1998 bis 2007 von fremden Personen **Getöteten** ist mit einer **legalen Feuerwaffe erschossen** worden. Das ist schon etwas anderes als die aufge-regte Schreckensbotschaft „mehr als die Hälfte aller Morde werden mit legalen Schußwaffen begangen“! Wiederum erkennbar **höher** liegt mit 12% auch bei den Tötungen der **Anteil illegaler Schußwaffen**.

Dabei macht es im Grund keinen Unter-schied, ob sich die Tat im Familienkreis, unter Bekannten oder zwischen Fremden ereignet hat.

2.3 Für das Jahr 2007 habe ich schließlich noch die **Herkunft** von 284 **Tatverdäch-tigen schwerer Bluttaten** untersucht,

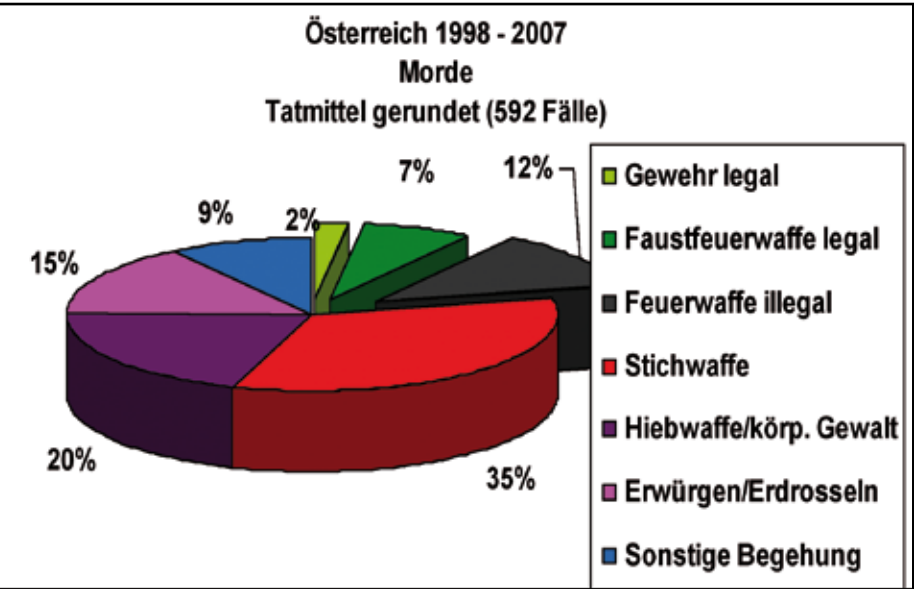
unabhängig davon, **welche Tatmittel** sie verwendet haben (Tabelle 3).

Diese Personengruppe umfaßt erstens alle jene Personen, die bei den bisher behandel-ten „Morden und Mordversuchen“ ange-fallen sind. Zweitens enthält sie zusätzlich noch jede Personen, die in diesem Jahr

Tatverdächtigen dieser Bluttaten lag aber mit 42 Prozent **viertel höher**.

Auffällig ist auch das **massive Auftreten** einiger **weniger Nationalitäten**, die einen weit **überproportionalen Anteil** an den für **schwere Bluttaten** verantwortlichen Tätern haben.

Abbildung 2: Anteile Tatmittel, Mord, Österreich 1998 – 2007



Aus der Spalte (2) ist zu ersehen, daß allein Angehörige der drei genannten Nationalitäten ungefähr ein Viertel an allen wegen eines schweren, fallweise tödlichen Gewaltdeliktens im Jahr 2007 in Österreich 284 ermittelten Personen (egal ob Österreicher oder Ausländer) gestellt haben. Alle anderen nichtösterreichischen Tatverdächtigen zusammen liefern die auf die gesamte Ausländerquote von 42% fehlenden 16%.

In Spalte (3) werden nur die 120 Tatverdächtigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft behandelt. Angehörige der Türkei, den Ländern des ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen UdSSR stellen praktisch zwei Drittel aller nichtösterreichischen Tatverdächtigen schwerster Bluttaten.

Statistisch nicht erfaßt sind im Übrigen jene Personen mit „**Migrationshintergrund**“,

Tabelle 3: Nationalität der Tatverdächtigen, Mord, Mordversuch und massive Körperverletzung, Österreich, 2007

Nationalität (1)	Anteil ausgewählter fremder Tatverdächtiger (gerundet)	
	Anteil an allen Tatverdächtigen (n=284) (2)	Anteil an ausländischen Tatverdächtigen (n= 120) (3)
Türkei	11 %	27 %
ehem. Jugoslawien	10 %	23 %
ehem. Rußland	5 %	13 %

die zwar die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, deren Herkunft und – oft auch noch nach Generationen - soziologische Zugehörigkeit aber in diesen Ländern liegt. Die Medienberichte bieten dazu keine durchgängig verlässlichen Anhaltspunkte.

Die Alltagserfahrung und die Praxis der Exekutive belegen jedoch über jeden Zweifel, daß auch sie einen erheblichen Beitrag zu den in Österreich verübten schweren Gewalttaten liefern, oft genug auch mit (meist illegalen) Schußwaffen!

Jagd und Waffen Rechtsschutz der IWÖ

Viele treten bei, aber warum sind SIE noch nicht beigetreten?

von Andreas O. Rippel

Seit rund einem Jahr gibt es nunmehr für IWÖ-Mitglieder den **fakultativen** Jagd und Waffen Rechtsschutz. Alle IWÖ-Mitglieder haben die Möglichkeit gegen einen geringen Jahresbetrag von € 15,00 zusätzlich versichert zu sein.

Dieser Jagd und Waffen Rechtsschutz wurde am Anfang begeistert aufgenommen, doch besteht meines Gefühles nach noch einiger Aufholbedarf.

Es ist einfach ein Faktum, daß die Behörden mit Billigung durch die Höchstgerichte in der Vollziehung des Waffengesetzes und der Jagdgesetze immer restriktiver vorgehen. Kleinste Vorfälle führen bereits regelmäßig zu Entziehungsverfahren hinsichtlich von Waffenpässen, Waffenbesitzkarten und Jagdkarten. Auch nicht gerade wenige **Ehescheidungsverfahren** sind mit Entziehungsverfahren verbunden.

Sind nun alle Einzelmitglieder der IWÖ automatisch im Bereich der Entzugsverfahren von Waffenpaß (Wp) und Waffenbesitzkarte (WBK) sowie in Waffenverbotsverfahren versichert, gilt dies für Jagdkartenentziehungsverfahren nicht.

Die Verfahren auf Entziehung der Jagdkarte sind aber in der Regel ebenso teuer wie die Waffenpaß-/Waffenbesitzkarte-Entziehungsverfahren. Selbst wenn es ein nicht

besonders aufwendiges Verfahren ist, können Kosten von € 2.000,00, € 3.000,00 oder auch mehr anfallen. Um einen äußerst geringfügigen Betrag von € 15,00 pro Jahr können nun IWÖ-Mitglieder diesbezüglich geschützt sein.

Warum diese Möglichkeit noch nicht von allen Jagdkarteninhabern ausge-

nützt wird, könnte vielleicht auf einem Irrtum beruhen: Genauso wie es sinnlos ist **nach einem Verkehrsunfall** eine Vollkaskoversicherung abzuschließen, ist es sinnlos beispielsweise nach einer entsprechenden Anzeige respektive nach Einleitung eines Entziehungsverfahrens einen Rechtsschutzversicherungsvertrag abzuschließen. Bereits zum Zeitpunkt des



Schneller als man glaubt: Die Jagdkarte weg, die Gewehre weg, der Rechtsschutz würde helfen

Vorfalles, das heißt zum Zeitpunkt des **behaupteten** Vorfalles muß die Versicherung bereits bestehen, ansonsten greift der Rechtsschutz nicht.

Manche mögen vielleicht auch denken, die paar tausend Euro kann ich mir im Falle des Falles eh noch leisten und überhaupt, mir wird so etwas schon nicht passieren. Dies ist aber bedauerlicherweise ein Irrtum: Nur eine „dumme Anzeige“ beispielsweise in einem Scheidungsverfahren führt nämlich dazu, daß der Betroffene nicht nur die Kosten des Scheidungsverfahrens zu finanzieren hat, sondern auch die Kosten des Strafverfahrens, die Kosten des waffenrechtlichen Entziehungsverfahrens **und** die Kosten des Jagdkartenentziehungsverfahrens. Und hier werden aus ein paar tausend Euro ganz schnell **viele tausend** Euro und diese sind dann oftmals nicht leistbar. Und sind Sie sicher, daß alle Nachbarn Ihre Schieß- oder Jagdleidenschaft wirklich mögen, oder vielleicht doch eine Anzeige erstatten?

Viele Personen glauben ihre sonstige Rechtsschutzversicherung würde auch derartige Verfahren decken: **Irrtum!** Alle mir in langjähriger Praxis bekannten Rechtsschutzversicherungen decken Verfahren auf Entziehung von waffenrechtlichen oder jagdrechtlichen Dokumenten **nicht** ab. Auch wenn man einen „großen

Rechtsschutz“ oder wie immer dieser auch heißen mag abgeschlossen hat, derartige Verwaltungsverfahren sind praktisch immer von einer Deckung ausgenommen. Bezeichnungen von derartigen Rechtsschutzversicherungen als „all inclusive“-Rechtsschutzversicherungen oder ähnliches sind daher grob irreführend.

Auch die bisherigen Zahlen aus der „automatischen“ Versicherung für IWÖ-Mitglieder sprechen deutlich für den Abschluß der neuen Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung: Allein bei der Zürich-Versicherung wurden in den letzten 4 Jahren 77 Fälle gemeldet; das heißt in rund 20 Fällen pro Jahr konnten Mitglieder der IWÖ in einem WBK-Erweiterungsverfahren, Wp-Ausstellungsverfahren, WBK- und Wpentziehungsverfahren und Waffenverbotsverfahren auf professionelle Hilfe – ohne Kosten – zählen! Eine wahrlich stolze Bilanz der Rechtsschutzversicherung!

Was ist nun mit der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung der IWÖ versichert:

- Verfahren auf Entzug der Jagdkarte ab der I. Instanz bis zum Höchstgericht.
- jagdrechtliche Disziplinarverfahren
- Zivilverfahren betreffend Jagdreisen bei weltweiter Deckung

- Zivilverfahren von Privaten wegen des Ankaufes und Verkaufes von Waffen und Munition

Gerade diese zuletzt genannten Zivilverfahren von Privaten wegen des Ankaufes und Verkaufes von Waffen und Munition sind nicht nur für Jäger sondern auch für Sportschützen sehr interessant. Beispielsweise ist mir ein Fall aus meiner beruflichen Praxis bekannt, wo ein Schützenverein in großen Mengen Munition für seine Mitglieder, verpackt in Schüttpackungen, angekauft hat. Einem Funktionär des Vereines ist in der Folge eine derartige Schüttpackung aus dem Stahlschrank auf den Boden gefallen. Die Spitze eines Geschosses schlug dabei genau auf ein Zündhütchen und brachte die Patrone zum Explodieren. Die Folgen sind leicht vorstellbar: Sachschaden und Verletzungen. Die folgenden Prozesse waren für den Vereinsfunktionär äußerst belastend, er hatte keine Rechtsschutzversicherung. Der Preis des Jagd und Waffen Rechtsschutzes der IWÖ ist aber enorm gering: lediglich **€ 15,00/Jahr**.

Was ist also der Grund, warum Sie diese Rechtsschutzversicherung noch nicht abgeschlossen haben? 15 Euro im Jahr oder vielleicht doch das Floriani-Prinzip? Mich wird es schon nicht treffen, sondern bloß den Nachbarn...

Besondere Waffen

Webley Mark VI .455 Service Revolver

von Hermann Gerig



Über diesen britischen Revolver wurde in der Folge 48 der IWÖ-Zeitung berichtet. In diesem Fortsetzungsartikel möchte ich Zubehör, Umbaumöglichkeiten und eventuelle Schwachstellen abhandeln.

Technische Daten: Der Webley Mark VI ist ein robuster, sechsschüssiger Revolver mit Kipplaufmechanismus. Die häufigste Lauflänge beträgt 6 Zoll (15mm), das Gewicht 1200g.

Ab 1921 wurde der Mark VI Revolver auch von der Royal Small Arms Factory, Enfield hergestellt. Er ist praktisch baugleich mit dem Modell aus der Produktion von Webley&Scott, jedoch sollen die Griffschalen schlanker sein. Auf Grund der geringeren Produktionszahlen sind Enfield Mark VI am Sammlermarkt teurer als der Webley Mark VI.

Zubehör zu Webley Mark VI: a) Parker Hale .22 Adapter (Lauf und Trommel), b) Pritchard Bajonett und Anschlagschaft

Am Rahmen ist die Bezeichnung Enfield über Mark VI geprägt. Enfield Seriennummern sollte immer ein großes A voranstellen. Ein M auf der Griffschale, unten angebracht, bedeutet mittlere Größe, denn es gibt S,M,L Varianten.

Die Kimme des Mark VI ist üblicherweise feststehend, es existieren auch Ausführungen mit verstellbarem Kimmenblatt, das durch Imbusschraube fixiert wird.

Am Beginn des 20. Jahrhunderts, mit seiner rasanten Entwicklung am Pistolensektor, war rasch klar, daß ein Hauptnachteil des Revolvers seine relativ langsame Nachademöglichkeit ist. Andererseits waren die britischen Militärs von der Unempfindlichkeit und Robustheit, sowie der guten Aufhaltkraft (.455) ihres Revolvers überzeugt. Man suchte einen Ausweg und fand die „Schnellader“

Rapid Loaders for Webley Revolvers

Bereits 1893 wurde dem Zahnarzt (!) William de Courcy Prideaux das Patent Nr. 3500 für einen Speedloader erteilt. Ein ähnliches Modell wurde von Arthur I. Watson, Major im Suffolk Regiment, patentiert. Schließlich meldete William Whiting 1901 noch einen cliploader zum Patent an. Der Prideaux Lader dürfte der erfolgreichste Typ gewesen sein, dazu gab es ein aufwendig hergestelltes Ledertäschchen zum Tragen am Leibriemen.

Da praktisch alle am 1.WK beteiligten Nationen nach kurzer Kriegsdauer an Waffenmangel litten, darf es nicht wundern, daß manchmal eigenartige Kompositionen entstanden und original sein können.

Zum Beispiel: Ein Mark V Rahmen mit Mark VI sechszölligem Lauf, oder ein Mark VI Rahmen mit 4 Zoll Lauf eines Mark V. Dies kam dann vor, wenn die Produktionszahlen von Lauf und Rahmen nicht zusammenpaßten.

Weitere Möglichkeiten einer „Kampfwertsteigerung“ für Webley Mark VI Revolver:

Das Pritchard Bajonett und ein hölzerner Anschlagschaft.



Zum Vergleich: Webley Mark VI mit wiedergeladenen .455 Patronen. Darüber Hale.22 Adapter mit .22 lr Patronen

Am 29. November 1916 ließ sich Captain Arthur Pritchard ein Patent für ein Bajonett erteilen. Vom damals sehr bekannten Waffenproduzenten W.W.Greenier in Birmingham wurde eine kleine Serie in hervorragender Qualität erzeugt. Es war sozusagen eine französisch-englische Coproduktion, denn sowohl Bajonett (Klingenlänge 178mm) als auch Scheide wurden unter Verwendung des vorderen Teils des französischen „Gras“ Bajonetts gefertigt. Aufgepflanzt am Revolver sieht diese Waffe sehr urtümlich aus, besonders dann, wenn auch noch der Anschlagschaft montiert wird. Der Revolver konnte aber ganz normal geladen und abgefeuert werden. Ein englischer Bericht über trench raids im 1.WK beurteilte diese Ausrüstung folgendermaßen: Obwohl es keine offizielle Waffe war, bedeutete dieses Bajonett eine eindeutige Verbesserung in der Bewaffnung gegenüber Äxten, Lanzen und Grabendolchen.

Der Anschlagschaft:

Die Idee für den Webley Mark VI einen Anschlagschaft zu entwickeln war sicher unter dem Einfluß der deutschen Pistolen Mauser C96 und der langen Pistole P.08 entstanden. Bei diesen beiden Pistolen ist der Schaft zugleich auch Waffenbehältnis. Der Anschlagschaft des Mark VI dagegen ist aus massivem Holz gefertigt und sollte einen britischen Stempel (broad arrow) tragen. Während man bei den beiden deutschen Pistolen den Anschlagschaft rasch ansetzen und abnehmen kann, erfordert der britische Schaft eine Montage. Zuerst müssen

beide Griffschalen demontiert werden, dann wird der Metallteil des Schaftes am Revolverrahmen von links fixiert und von rechts statt der Originalgriffschale eine genau so große Messinggriffschale als Gegenstück montiert! Originalgriffschalen gut einstecken! (Die Briten nennen es „a simple but effective attachment“). Die gesamte Einheit mißt 578 mm. Der Anschlagschaft soll auch für die Webley Signalpistole verwendbar sein und wurde besonders beim Verschießen von „parachute flares“ empfohlen.

Hammer Protector

Da sich herausstellte, daß das oftmalige leere Abschlagen des Hahnes zu Schäden an der Waffe führte, empfahl die Armee die Verwendung von Exerzierpatronen. Als Ursache der Empfindlichkeit des Revolvers stellte sich ungenügende Wärmebehandlung des Hahnes während der Kriegsproduktion heraus. Eine andere Idee diesen Schaden zu verhindern, war der Hammer Protector oder auch „Snap Pad“, der den Hahn am vollen Aufschlag hindert.

Parker Hale Adaptor

Am Ende des 1. WK empfahl der bekannte Revolverexperte W.E. Robinson, man solle einen Adapter zum Verschießen von .22lr aus dem Webley Mark VI erzeugen. Diese Anregung griff die spätere Parker Hale Company auf und entwickelte ein System, das 1923 patentiert wurde. Das System besteht aus Einstecklauf mit Hilfsvisier und Trommel und soll sich sehr gut bewährt haben.

IWÖ-Benefizschießen, SHOOTERS-Hall, Himberg, 26. September 2009

von Karl SOUSEK



Der eindeutig Beste im Wettbewerb: Prof. Walter Schwarz, in voller Konzentration



Viel Geld für die IWÖ. Alexander Dolezal überreicht unseren Präsidenten den Reinerlös

Da im Felsenkeller gerade Umbauarbeiten stattgefunden haben, mußten wir uns kurzfristig um eine andere Möglichkeit für das angesagte Benefizschießen suchen. Freundlicherweise stellte uns Hr. **DOLEZAL** die **SHOOTERS-HALL** in Himberg zur Verfügung.

Insgesamt nahmen an dieser Veranstaltung 53 FFW-Schützen teil. Geschossen wurde auf eine Distanz von 10 Metern auf die ISSF-Präzisionsscheibe (3 Probeschüsse, die eingesehen werden durften und 4 x 5 Schuß in insgesamt max. 5 Minuten). Das Zeitlimit von 5 Minuten war aber in der Praxis akademisch, da die meisten Schützen so zwischen 2 - 3 Minuten für die 20 Schuß brauchten.

Ein kleines organisatorisches Problem war die Anzahl der verfügbaren Einsatzspiegel, da für die 53 Schützen 265 Stück benötigt wurden, aber offensichtlich zu wenig berücksichtigt worden war, daß fast alle Teilnehmer Serien nachkauften.... So waren die Einsatzspiegel bereits am späten Vormittag aufgebraucht und wir mußten auf große Scheiben ausweichen.

Da im Schießkeller 5 Pistolensände zur Verfügung standen konnten die Schützen ab Nachmittag nur mehr einzeln den Bewerb schießen, d.h. ein Stand für die 3 Probeschüsse und jeweils ein Stand für die 4 x 5 Wertungsschüsse, d.h. daß pro Schütze 5 Scheiben notwendig waren. Diese organisatorische Änderung brachte

natürlich auch den zeitlichen Ablauf etwas durcheinander. Auf Grund der Zeitknappheit wurde am Nachmittag der zweite Schießkeller in Betrieb genommen. Die Standaufsicht übernahm dort unser Mitglied Peter GERNESHEIMER. Jedoch gab es kein wirklich gravierendes Problem da sich alle Schützen äußerst diszipliniert verhielten und geduldig auf ihren Einsatz warteten.

Eine für mich sehr erfreuliche Tatsache war, daß die überwiegende Anzahl der Schützen der jüngeren Generation angehörten, der Jüngste Schütze war 15 Jahre alt. Natürlich waren auch ältere Semester vertreten, der älteste Teilnehmer war ein Schütze mit 80 Lebensjahren!



HR Ludwig Kowarzik, bewährte Standaufsicht

Die Auswertung der Schießergebnisse übernahm Vzlt. Prof. Walter SCHWARZ wofür wir Ihm an dieser Stelle nochmals Dank und Anerkennung aussprechen möchten.

Die Veranstaltung endete um ca. 18 30 Uhr, anschließend gab es die obligatorische Siegerehrung und ein gemütliches Beisammensein der Teilnehmer mit interessanten Diskussionen über Waffen bzw. Waffenrecht. Ein Gedanke der mich anlässlich der Gespräche mit einigen Schützenkameraden bewegte war der, dass es eigentlich bei einer solchen Veranstaltung zumindest einige Tote geben müsste (wenn man den Gegnern des legalen, privaten Waffenbesitzes Glauben schenken würde.)

Für die IWÖ konnten bei dieser Veranstaltung etwas mehr als 1200.- € Erlöst werden.

Alles in allem ein interessanter Tag der, Dank der Disziplin der Teilnehmer, unfallfrei verlief und der Standaufsicht, trotz effizienter Absaugung, eine doch ansehnliche Menge Pulverdampf in die Lungen brachte.

Unser Dank geht an:

Firma Sig Sauer, Firma Sickinger, Firma Dschulnigg, und Firma Ruag und natürlich an Alexander Dolezal

IWÖ-Mitglied Joschi Schuy geehrt

Hohe OÖ Landesauszeichnung für den Waffenexperten

von Josef Mötz

Anfang September fand im Landhaus in Linz die Ehrung von 21 Personen aus Kultur, Politik, dem Sozialbereich sowie Wissenschaft und Forschung durch die Verleihung von Auszeichnungen statt. Geladen hatte dazu die oberösterreichische Landesregierung. Unser Mitglied und Aktivist aus Braunau/Inn, **Joschi Schuy**, Fachautor und Waffen-Sachverständiger, bekam dabei aus den Händen von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer die Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich verliehen. Alle Ausgezeichneten mit Ausnahme von ihm kamen aus dem sozialen Bereich, der Politik oder aus Vereinen. Entsprechend lange wurde jeder bei der Übernahme der Medaille gewürdigt und auf sein jeweiliges Wirken hingewiesen. Bei Schuy war da nicht so viel zu sagen. Mit Hinweis auf seine waffengeschichtlichen Forschungsarbeiten, seine vier verfaßten Bücher – die heute zur Standardliteratur auf ihrem Gebiet gehören – sowie auf seine Sammlertätigkeit



schloß der Herr Landeshauptmann seine Würdigung mit den Worten „auch das ist wichtig“ ab und überreichte die Medaille. Immerhin, eine Ehrung, die in anderen Bundesländern, z.B. in Wien, nur schwer



denkbar gewesen wäre. Ähnlich wie im Waldviertel, die IWÖ berichtete von der öffentlichen Beteiligung an der Eröffnung des Waffenmuseums von Johann Resl, hat man sich in Oberösterreich, Heimat der österreichischen Waffenschmiede Steyr, noch einen gesunden Menschenverstand bewahrt und würdigt auch Verdienste im Waffenwesen.

Bravo, Herr Landeshauptmann, vor allem aber, Gratulation, Joschi Schuy! Auf daß Dein unermüdlicher Eifer in der waffenkundlichen Forschung nie erlahmen möge!

Die IWÖ in Afrika



Die Truppe der IWÖ nach der Jagd, Bernhard ist natürlich dabei.

Unsere Mitglieder haben für Bernhard gespendet und die Leute von Wilhelmstal haben sich revanchiert: Zwei Abschüsse wurden für ein Benefizschießen gespendet und diese Spende hat uns einiges Geld gebracht.

Im Oktober waren wieder einige von uns in Namibia. Das Weidmannsheil ist sehr zufriedenstellend gewesen und Bernhard hat uns mit seinem neuen Bein begleitet. Namibia – wo Afrika noch in Ordnung ist. Wir kommen sicher wieder!

www.wilhelmstal-haase.com



Ein Bein aus Titan – funktioniert bald besser als ein echtes

Zweite IWÖ-Blutspendeaktion von Karl Sousek



Noch haben alle ihr Blut. Die IWÖ spendet nicht nur Geld, sondern auch den kostbarsten Saft

tion „Um Gottes willen ihr habt mit Waffen zu tun, furchtbar...Für mich die einzige richtige Antwort unseres Mitgliedes lautete: „Was glauben Sie warum wir gemeinsam hierherkommen?? Vielleicht um für die zahlreichen Opfer von legalen Schußwaffen Blut zu spenden, oder vielleicht für die vielen Betroffenen von Unfällen im Straßenverkehr...Reaktion (wie zu erwarten) keine!! Typischer Fall, wie so oft, von Argumentationsnotstand auf klare Fakten.

Nach der Aktion stärkten wir uns noch bei Würsteln und Rotwein (blutbildende, dringend notwendige Maßnahme) und diskutierten noch einige Zeit über für uns wichtige Dinge. Es war jedenfalls wieder einmal eine Gelegenheit einige Mitglieder von Angesicht zu Angesicht kennenzulernen und Gedanken auszutauschen. Positiv gestimmt hat mich die Tatsache, daß vorwiegend junge Mitglieder unserem Aufruf gefolgt sind, das läßt Hoffnung für die Zukunft aufkommen.

Um ca. 2000 Uhr verließen wir die Blutspendezentrale mit dem Gefühl etwas sinnvolles getan zu haben.

Resumee: Ich bin gerne bereit eine 3. Blutspendeaktion zu organisieren, nur sollten wir für die Nächste mindestens 20 Teilnehmer motivieren, dann könnten wir einen eigenen IWÖ-Termin bekommen, bzw. auch medial etwas machen, daher der Aufruf an unsere Mitglieder: Wer hat Kontakte zu Printmedien bzw. welche Zeitung wäre bereit darüber zu berichten.... Kreativität ist gefragt!!

Am Mittwoch, 30.09.2009 um 18.00 Uhr versammelten sich 10 blutspendewillige IWÖ-Forumsmitglieder zu der bereits zum zweiten Mal durchgeführten Aktion.

Leider konnten dieses Mal nur zwei Angehörige des Traditionsregimentes 84

(Freiherr von Bolfras) daran teilnehmen. Die Aktion lief, wie bereits die erste,

relativ unspektakulär ab, das übliche Szenario: Fragebogen mit unzähligen Punkten ausfüllen, Blutdruck messen, Betriebstemperatur feststellen, Eisengehalt testen etc.

Danach ab auf die Liege, Stich, sechs Probeampullen und dann ca. 5-8 Minuten Hand auf - Hand zu bis die ca. 500 ml draußen sind. Vor unserer Aktion gab es dennoch einen, meiner Meinung nach bemerkenswerten Dialog, zwischen einem dort arbeitenden Arzt und einem unserer Kameraden, der schon früher in der Blutspendezentrale eingetroffen war und im Vorraum auf uns wartete. Der Arzt fragte ihn ob er denn nicht schon Blutspenden wolle. Antwort: „Ich warte noch auf die anderen Kameraden. Auf die Frage wer denn diese seien die ehrliche Antwort: „Auf die weiteren Kameraden von der IWÖ“- logische Frage wer denn die IWÖ sei, Antwort, eine kurze Erklärung...Reak-

Warum es in Israel keine Schulamokläufe gibt



Eine israelische Lehrerin in Berufskleidung



Eine Stärkung nach der Blutspendeaktion gehört einfach dazu.

Hohe Ehrung für Langauer Schützen

von Richard Temple-Murray



Die Vizeweltmeister Johann Gschwendtner und Robert Kienast mit Weltmeister und Vizeweltmeister Herbert Hintermayr (v.l.)

Am Tag des Sports 2009 auf dem Wiener Heldenplatz wurde den beiden Langauer Schützen **Herbert Hintermayr** und **Robert Kienast** für ihre sportlichen Erfolge das Goldene (Hintermayr) respektive Silberne (Kienast) Ehrenzeichen für

Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Anlaß für die Ehrung war die erfolgreiche Teilnahme an der Schwarzpulver – Weltmeisterschaft 2008 in Adelaide/Australien,

wo Hintermayr im Bewerb Steinschloßflinte – Manton den Weltmeistertitel und zusammen mit Kienast und Johann Gschwendtner im Mannschaftsbewerb Steinschloßflinte – Hawken den Vizeweltmeistertitel erringen konnte.

Kienast wurde für seinen 2. Platz bei der Mannschaftswertung geehrt.

Anerkennung seitens der Republik gab es schließlich auch für die gesamte Mannschaft (Gschwendtner, Hintermayr Kienast); Johann Gschwendtner war bereits Träger des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich!

Alles in allem ein erfreuliches Zeichen, daß die Republik – und somit auch die Politik – schießsportliche Leistungen zu würdigen weiß.

Herzliche Gratulation und allzeit Schützen Heil! an die Ausgezeichneten!

P.S.: Wer Interesse am Schwarzpulverschießen hat trifft die Vizeweltmeister und den Weltmeister bei der Schützengilde Langau (www.schuetzengilde-langau.at)!

2009 – das Jahr bedeutsamer Jubiläen

von Hermann Gerig

Vor 300 Jahren verstarb **Abraham a Sancta Clara**. Er war Augustinermönch, geißelte Prunk und Pracht der Mächtigen. Als die Pest grassierte, ging er furchtlos unters Volk und als das osmanische Heer 1683 das zweite Mal vor Wien stand, bestärkte dieser Ordensmann mit seinen



Abraham a Sancta Clara – ein wortgewaltiger Kämpfer gegen die Sünde und gegen die Türken

flammenden Reden den Durchhaltewillen der Bevölkerung.

In dem „Napoleon Gedenkjahr“ möchte ich neben dem allseits bekannten **Andreas Hofer** noch an einen anderen sehr tapferen Österreicher erinnern.

Vor 200 Jahren, am 17. Mai 1909, starb der österreichische Ingenieurshauptmann aus Kronstadt (Siebenbürgen) **Friedrich Hensel** den Heldentod bei Malborghet im Kanaltal. Tagelang hielt er mit seiner Truppe einer französischen Übermacht (50.000) stand und verzögerte deren Weitemarsch nach Wien und die Vereinigung mit der Hauptarmee.

Vor 150 Jahren erfolgte die Gründung des Roten Kreuzes.

Vor 100 Jahren wurde in Wien die erste unfallchirurgische Spitalsstation in Betrieb genommen.

Vor 100 Jahren gelang Louis Bleriot der erste Flug über den Ärmelkanal. (Sein Motor leistete 25 PS). Er festigte damit

für Jahre Frankreichs führende Position in der Luftfahrt.

Vor 90 Jahren unterzeichnete Karl Renner am 10. September 1919 den Vertrag von St. Germain. Dieser diktierte Frieden bedeutete nicht nur „finis Austriae“ sondern ist nach Ansicht vieler Historiker der Keim zum zweiten Weltkrieg.

Vor 60 Jahren wurde die Patronenfabrik Hornady gegründet.

Die 50. Folge der IWÖ Nachrichten halten Sie nun in Händen. Kein Jubiläum von epochaler Bedeutung – aber ein Jubiläum, das für viele Waffenbesitzer von größter Bedeutung ist. Aus einer Idee weniger Idealisten wurde eine Interessengemeinschaft geschaffen, die den Waffenbesitz der gesetzestreuen Bürger vertritt. Die Stärke kommt aus der Vielfalt (Jäger, Sportschützen, Waffenbesitzer und Sammler) und der Überparteilichkeit!

Wir sind stolz auf dieses Jubiläum! „Viribus Unitis“ könnte unser Wahlspruch sein.

Reißender Absatz von Revolvern und Pistolen im Grenzland

Weil Kriminalität massiv steigt: Bürger kaufen viel mehr Waffen

Es war vorherzusehen: Weil die Kriminalität steigt und steigt, Ostbanden in Scharen unsere Häuser heimsuchen, nehmen die Bürger die Verteidigung immer mehr selbst in die Hand. Vor allem in den niederösterreichischen Grenzregionen sind Waffen gefragt wie nie zuvor. Die Steigerungen betragen bis zu 100 Prozent!

Besonders im Bezirk Waidhofen an der Thaya nehmen die Bürger den Eigenheimschutz sehr ernst

VON GERNOT BUCHEGGER

und auch selbst in die Hand: Die Anzahl der Waffenbesitzkarten stieg heuer um 100 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In anderen

Grenzregionen gibt es ebenfalls starke Zuwächse. Im Raum Mistelbach und Hollabrunn beträgt das Plus je 20 Prozent. „Das ist kein Wunder, die Gebiete können von Kriminellen aus Tschechien schnell erreicht werden. Dass sich immer mehr im Weinviertel eine Waffe zulegen, ist nachvollziehbar“, berichtet ein Ermittler.

Doch auch in der Gegend um Bruck an der Leitha – die Slowakei liegt quasi in Wurfdistanz – gehen immer mehr Revolver und Pistolen über den Ladentisch. 36 Waffenbesitzkarten wurden von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt. „Vielleicht werden es heuer noch 40“, heißt es. Damit wären es um 33 Prozent mehr als 2008. Noch (!) nicht ganz so dramatisch ist die Lage bei Krems und St. Pölten. „Aber wenn die Ostbanden weiter so ungeniert einbrechen, kann sich das schnell ändern“, weiß die Exekutive.

aus KRONENZEITUNG vom 30.11.2009

Bewaffnet Euch!

von Georg Zakrajsek



Mein Ratschlag ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Leute bewaffnen sich. Vor allem dort, wo die offenen Grenzen für eine Belebung der Import-Kriminalität gesorgt haben.

Manche Waffenbehörden aus dem nördlichen Niederösterreich melden laut „Krone“ Rekordsteigerungen bei der Ausgabe von Waffenbesitzkarten. Die Menschen dort haben begriffen, daß sie der Staat nicht schützen kann und auch nicht schützen will. Unser Staat schützt die Verbrecher, indem er die Opfer an der Gegenwehr hindert.

Die „Krone“ hat als einzige Zeitung darüber berichtet, die anderen haben geschwiegen. Es ist immer dasselbe Spiel: Den Opfern wird die Gegenwehr ausgedreht, sie werden mit lächerlichen Ratschlägen verhöhnt. Und die Verbrecher lachen sich ins Fäustchen.

Es wird sich herumsprechen. Und wenn sich das herumspricht, werden sich die Bösewichte es zweimal überlegen, bevor sie einbrechen und Leute überfallen.

Noch kann man sich legal bewaffnen, noch ist es Zeit.

Deeskalationsinstrument wie es sein soll: Glock Kal.45 wirkt kriminalitätsdämpfend.



**T-Shirts und Kappen mit IWÖ-Logo
um € 10,-**



<http://www.iwoe.at>
e-mail: iwoe@iwoe.at

Nr. 0000

Max Mustermann

Mitglied seit: 1997

MITGLIEDSAUSWEIS

**IWÖ-Mitgliedsausweis
um € 5,-**

NEU!

NEU!

NEU!

NEU!

NEU!

UNIVERSELL EINSETZBARES ALARMGERÄT!!!!

WHITEBOX

- GSM

MIT DIESEM GERÄT KANN FAST
ALLES ALARMGESICHERT
WERDEN, WO ES EINEN
HANDYEMPFANG GIBT!!!

- HÄUSER
- WOHNWÄGEN
- AKTENKOFFER
- AUTOS
- BOOTE
- Usw.

AUCH IM AUSLAND!!!



Kurzbeschreibung:

- | | |
|---|--|
| • GSM-Basierendes Alarmgerät | • Speichern des Sprachtextes direkt am Gerät |
| • Größenordnung ca. 2 Zigarettschachteln | • Speichern der Nummern über Handy |
| • einfache Programmierung von Texten und Telefonnummern | • 8 Nummern pro Kanal |

Radosztics - Alarm und Videoanlagen
Ernstbrunnerstr. 13
2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266 / 64 006 oder Mobil: 0664 / 143 08 47



NEU!

NEU!

NEU!

NEU!

NEU!



**IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um € 7,-**



**IWÖ-Anstecknadel
um € 2,-**

**Zu bestellen im
IWÖ-Büro,
Tel.: 01/315 70 10,
per Post: PF 108,
1051 Wien oder über
unsere Homepage:
www.iwoe.at**

400 Jahre Dornbirner Schützenwesen

Siegfried Schwärzler, Peter Tschernegg und Rainer Rhomberg: 400 Jahre Dornbirner Schützenwesen. Die Schützen zwischen Wehrverfassung, Geselligkeit und Sport. Bucher Verlag, Hohenems und Wien 2008. 399 Seiten, zahlreiche, zumeist farbige Abbildungen. ISBN 978-3-902525-82-5. Großformat, fester Einband, Preis € 40,-

Einst war Schießen nicht nur beliebte Freizeitbeschäftigung, sondern vor allem eine Übung für den Ernstfall. Möglichst alle wehrfähigen Bürger sollten für die Verteidigung von Stadt und Land zu tüchtigen Scharfschützen herangebildet werden.

Schießstände gab es in Vorarlberg seit dem 14. Jahrhundert. Für Feldkirch ist ab 1375 eine Schützengesellschaft nachgewiesen, in Bludenz lässt sich 1422 eine Schießstätte festlegen und für die Bregenzer Schützengeschichte ist eine Urkunde von 1498 bekannt, die von der Vereinigung der Armbrust- und BüchSENSCHÜTZEN berichtet. Nach 1600 verschwanden die Stachel-schützen mehrheitlich. Aber nach wie vor wurde um herrschaftliche und städtische



Bestgaben geschossen, die Anreiz waren, an den Schießübungen teilzunehmen.

Dieses voluminöse Buch beschreibt in bislang nicht gekannter Dichte und Sachkenntnis die Geschichte der Dornbirner Schützen im Rahmen der Vorarlberger Wehrverfassung, ihre Einsätze 1848,

1859 und 1866 sowie der Standschützen im Ersten Weltkrieg. Niederschlag fanden die Schützen dann auch in den paramilitärischen Verbänden der Ersten Republik (Heimwehr und Schutzbund) sowie als Standschützenaufgebot 1944/45.

Die Entwicklung des sportlichen Schießen in den Schützenvereinen findet seine gebührende Darstellung und das Buch nimmt neben Schützengilde und Union Sportschützen auch den Combat Club Dornbirn auf, dessen Tätigkeit in gebührender Ausführlichkeit zur Darstellung kommt.

Umfassend, kenntnisreich, von gewaltiger Informationsdichte und in ansprechender Aufmachung – das Buch legt die Latte für künftige Schützengeschichten hoch!

Siegfried Stürmer, ADir

Moosstraße 1-3

5010 Salzburg

Tel. (0043)-(0)50201-80-40930

Fax: (0043)-(0)50201-80-17414

Email: milizverlag@miliz.at

Web: www.miliz.at

Tolle Zeiten & große Jäger

Klaus Neuberger 320 Seiten, rund 500 Fotos und Illustrationen und bisher unveröffentlichtes Photomaterial, im 4/c Offset gedruckt. Großformat: 23,5 x 28,5 cm, Preis: Euro 49,90 ISBN-10: 3-902447 69-9, ISBN-13: 978-3-902447-69-2

Unter den hunderten, tausenden Büchern über die Jagd ist dieses Buch eine Besonderheit. Von der guten alten Zeit ist da die Rede, von berühmten Jägern, deren Namen man kennt, aber nicht immer mit der Jagd verbunden hat.

Es geht hier weniger um Jagdgeschichten sondern um Kulturgeschichte, um Geschichten von berühmten Jägern, interessant, aufschlußreich und belehrend. Fast



auf jeder Seite hat man ein jägerisches Aha-Erlebnis, ein Wiedererkennen. Mir jedenfalls ist es so ergangen und ich habe es genossen, von Jägern zu lesen, mit denen ich selbst einmal jagen durfte.

Besonders schön: Am Umschlag steht: Band I. Das läßt auf einen zweiten Band hoffen. Ich freue mich schon.

KRAL-VERLAG; Kral GmbH.

John F. Kennedy-Platz 2

2560 Berndorf

Tel. 0043/2672-82236,

Fax. 0043/2672 82236-4

www.kral-verlag.at

office@kral-verlag.at

Georg Zakrajsek

Winterzeit ist Geschenk- und Lesezeit...

Waffen- und Munitionsliteratur von www.waffenbuecher.com



Mötz / Schuy, Vom Ursprung der Selbstladepistole

Das Standardwerk über österreichische Pistolen bis 1918 119,--

Berk, William Tranter

Die Geschichte des englischen Büchsenmachers und seiner Waffen, insb. Revolver 119,50

Mötz, Österr. Militärpatronen Band 2 (Band 1 vergriffen!)

Österreichische Militärpatronen von 1955 bis heute - Das Standardwerk! 70,--

Weihnachtsangebot:
Bei Bestellung obiger Bücher ist der Versand gratis!

Mötz, Österr. Militärpatronen Band 1 und 2 auf CD-ROM

Die einzige Möglichkeit, den vergriffenen Band 1 zu erleben! 900 Buchseiten digital 25,--

Nachdruck Deutsche Gewehrgranaten
Wehrmachtsvorschrift von 1942 8,50

Nachdruck Bedienungsanleitung Steyr-Kipplaufpistole
Bedienungsanleitung für die Kipplaufpistole in 6,35 und 7,65 mm 6,--

Nachdruck Instruktionstafel Pistole M.7 (Roth-Steyr). Poster im Format 91 x 66 cm.
Der Wandschmuck für Waffenzimmer, Schießstand und Schützenheim 18,--

Nachdruck Instruktionstafel Pistole M. 11/12 (9 mm Steyr) Poster im Format 80 x 57 cm.

Der Wandschmuck für Waffenzimmer, Schießstand und Schützenheim 18,--

Nachdruck ELEY-Munitionskatalog 1910

Von der Revolver- zur klassischen Großwildpatrone 15,--

Schuy, Gasser-Revolver

Das Standardwerk über die berühmten Faustfeuerwaffen aus Ottakring 57,--

Schuy, Das Waffensystem Werndl

Das legendäre Gewehrsystem aus Steyr in allen Varianten 71,--

Schuy, Einschüssige Faustfeuerwaffen der österreichischen Streitkräfte

Von der Radschloss- zur modernen Leuchtpistole 72,--

Mischinger, VEB Spreewerk Lübben
DDR-Munitionsindustrie und NVA-Militärpatronen 25,--

Mischinger, Mechanische Werkstätten-Königswartha

Ergänzung zu obigem Werk - die zweite militärische DDR-Munitionsfabrik 20,--

Windisch / Kellner, Munition zum Mausergewehr M71

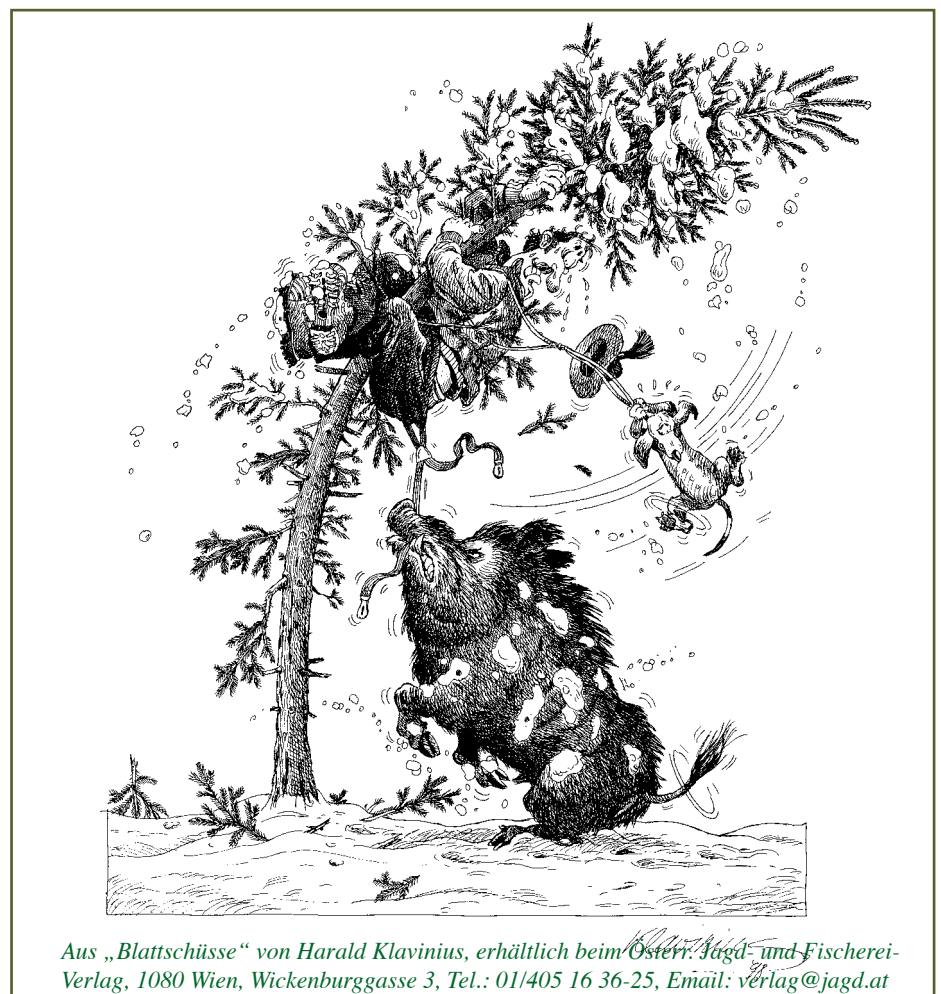
Die Patronen und die Waffen des Systems Mauser Mod. 1871 30,--

Windisch / Kellner / Micke / Platzer Von der Patrone 88 zur Patrone S 30,--

Jeweils plus Versandkosten.
Auch über das IWÖ-Büro bestellbar!

■ **Mag. Josef MÖTZ**
Herbert-Rauch-Gasse 11
A-2361 LAXENBURG
Tel.: +43(0)2236 / 71035740 (Bestell-Anrufbeantworter)
FAX: +43(0)2236 / 71035711
■ **eMail: kontor@waffenbuecher.com**

www.waffenbuecher.com



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Lechner & Jungl

Ing. Gottlieb Köthe



www.lechner-jungl.com

Die Gründung des Unternehmens Lechner & Jungl lässt sich laut Familienaufzeichnungen auf das Jahr 1821 datieren. Zur Zeit der K.u.K. Monarchie wurde auch die kaiserlich königliche Armee mit Produkten aus dem Hause Lechner und Jungl beliefert.

Im Jahr 1972 übernahm Ing. Gottlieb Köthe, Absolvent der Höheren Technischen Lehranstalt und Büchsenmachermeisterschule Ferlach, die Geschäfte von seinem Vater. Als Waffeningenieur und Büchsenmachermeister gründete er in der Schlossergasse 2 in Graz die jetzige Werkstätte und machte damit seine Passion zum Beruf.

Seine handgefertigten Meisterstücke nach alter, klassischer Büchsenmacherkunst sind von höchster Qualität und Funktionalität. Zuverlässigkeit und Robustheit haben neben der kunsthandwerklich vollendeten Gestaltung absolute Priorität.

Um für den Käufer die optimale Leistung herauszuholen zu können, wird beispielsweise die Gewichtsverteilung (Balance) jeder Waffe genau auf ihn abgestimmt. Diese Präzision und Genauigkeit bei der Herstellung macht sich auch im Gebrauch dieser Waffen bemerkbar und hat Waffenkenner aus der ganzen Welt zu Kunden von Ing. Köthe gemacht.



Ob Bergstutzen, Büchsfinte, Doppelbüchse, Doppelflinte, Kipplaufbüchse, Pärchen, Repetier- oder Take Down Büchse – ein Gewehr von Lechner & Jungl ist viel mehr als ein reines Jagd- oder Sportgerät. Mit ihm hält man ein Stück Tradition in der Hand. Eine Tradition, die man sehen, spüren und erleben kann und die immer mehr Kenner auf der ganzen Welt fasziniert.

Kontinuität und Kundennähe als Garant für den Erfolg

Seit 2006 wird in Wien jedes Jahr die bereits international bekannte und etablierte Luxury, please – als die führende Österreichische Luxus-Messe organisiert. Themen wie die Jagd spielen dabei auch immer wieder eine tragende Rolle.

Ing. Gottlieb Köthe, der Eigentümer der Lechner & Jungl Jagdwaffen in der Grazer Schlossergasse, ist von Anfang an

Aussteller auf der Luxus- und Millionärs-Ausstellung in der Wiener Hofburg und auch diesmal wieder dabei.

Die jährliche Präsenz dort ist für ihn notwendig, denn „Zu keinem anderen Zeitpunkt im Jahr habe ich die Chance, meine Produkte so vielen Kunden an einem Platz zu präsentieren“, freut sich Köthe auch dieses Jahr wieder.

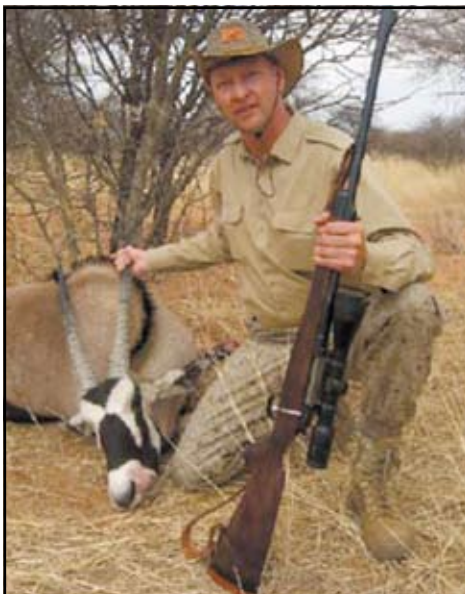
Exklusive Waffen-Modelle für betuchte Klienten

Neben „Take Down“ Repetierbüchsen sieht man heuer Doppelflinten und Ischler Stutzen mit exklusiven Waffen-Kassetten.

„Unsere Kunden schätzen vor allem die präzise Handarbeit bei den Waffen unseres Hauses, die wir ganz nach Kundenwunsch gestalten können“, erklärt Köthe. Aber auch die Sicherheit spielt für seine Kunden eine ganz entscheidende Rolle. „Durch den Einbau einer speziellen Schlagbolzen-Sicherung bieten wir – gegenüber der herkömmlichen Schiebe-Sicherung – einen zweifachen Schutz zur Sicherung des Zündstifts“ freut sich Köthe.

Diese Technologie, die laut dem Grazer Büchsenmacher in einem einzigen leichten und schnellen Handgriff zu bedienen ist, wird weltweit nur von sehr wenigen Herstellern verwendet.

Ing. Gottlieb Köthe
Lechner & Jungl Ges.m.b.H.
Schlossergasse 2, 8010 Graz
Österreich
+43 (316) 83-26-62-2



Ihr Weidkamerad

Komm.-Rat Franz Xaver Dietl

bietet: PKW, LKW, Busse,
Autoverleih zu Superpreisen

Fa. Autoquelle 01/923 99 88 · www.autoquelle.at

Felsenkeller Schießhalle wieder in Betrieb



Was haben Albertina-Schröder und Fritz Lang vom Felsenkeller gemeinsam?

Richtig! Wenn es regnet, wird im Keller alles naß. Aber – der Dürer-Hase ist wieder so wie er war und auch im Felsenkeller in Brunn am Gebirge ist auch schon wieder alles in Ordnung.

Man kann also wieder schießen in Brunn am Gebirge und man sollte auch hingehen. Denn – zum Unterschied zur Albertina hat unser Fritz Lang den Schaden selber tragen müssen. Ein reger Besuch würde helfen.

Wir von der IWÖ erinnern uns gerne an die vielen Aktivitäten, die Fritz Lang für unseren Verein gemacht hat und werden hingehen. Versprochen!

Terminservice

Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen und sonstige Termine 2010

Ennsdorfer Sammlermarkt

16. Mai 2010, 21. November 2010, jeweils Sonntag, 07.30 bis 13.00 Uhr
4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6 (ehem. Bellaflora-Halle)
Info: Veranstalter Günter WIESINGER, Tel. 07223/82826 oder 0688/8243047

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
7. März 2010, 5. September 2010, 7. November 2010, jeweils Sonntag 08.00 bis 12.30 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg,
24./25. April 2010, 16./17. Oktober 2010, Samstag jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag jeweils 08.00 bis 13.00 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 27. März 2010, 25. September 2010, Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Breitenfurter Sammlertreffen

7. Februar 2010, 3. Oktober 2010, 5. Dezember 2010, jeweils Sonntag Vorm.

KÄRNTNER MESSEN KLAGENFURT

WEIDWERK & FISCHWEID

26. bis 28. März 2010

mit Bereich „OFF-ROAD“

MESSEGELEND KLAGENFURT www.kaerntnermessen.at



Perfektion aus Leidenschaft



Bockflinte **F3** Game Attaché

Ein ganzes Bündel innovativer Ideen zielt auf die Leidenschaft begeisterter Jäger und Schützen. Ob F3 Game für die Jagd, F3 Competition für den Wettkampf oder F3 Game Competition für Jagd und jagdliches Schießen: Das neue F3-Programm stellt die perfekte Flinte für jeden Zweck. Die internationale Erfolgsgeschichte der Bockflinte bestätigt ihr ausgereiftes System.



Extrem trockene Abzugscharakteristik mit 1400 g Abzugsgewicht bei beiden Schlossen. Ungewolltes Auslösen eines zweiten Schusses wird dank IBS® zuverlässig verhindert. Das EBS®-System aktiviert die Ejektoren beim Schuss. Sie werden erst beim Öffnen der Waffe gespannt. Der Schließ-Widerstand ist dadurch minimal und stets gleich. Ein unschätzbare Vorteil in der Konzentrationsphase vor dem Schuss.

[www.blaser.de/
konfigurator](http://www.blaser.de/konfigurator)

Erstellen Sie Ihre individuelle F3 mit dem Blaser Waffenkonfigurator!

Blaser

Import und Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH · Südbahnstr. 1 · A-9900 Lienz
office@waffen-idl.com
Mehr Infos unter www.blaser.de